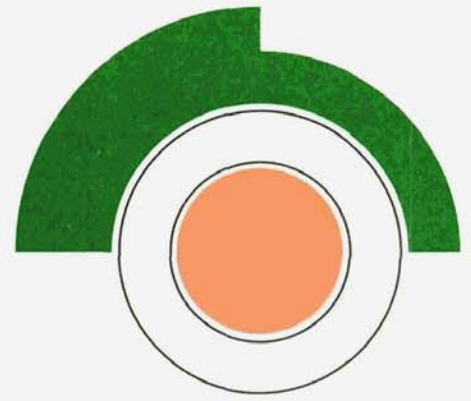


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 19



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 29. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 8.12.1998

WORT UND WIDERWORT

Wieviel Förderung braucht unsere Wirtschaft ?

*Über seine Haushaltsmittel für die regionale Strukturpolitik, die Mittelstandspolitik und die Technologiepolitik agiere der Staat als Wirtschaftsförderer. Die Zukunft der regionalisierten Strukturpolitik liege besonders in Kooperationen auf Zeit für konkrete Problemlösungen. Wichtig sei eine Verknüpfung der Strukturpolitik mit der einzelbetrieblichen wie auch mit der sektoralen Entwicklung. Die Förderung von Gründungen im Handwerk und Mittelstand sei deshalb so wichtig, weil es neue Arbeit nur mit neuen Unternehmen gebe. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Werner Bischoff**. Der CDU-Abgeordnete **Laurenz Meyer** betont, rund drei Viertel der neuen Arbeits- und Ausbildungsplätze seien in den vergangenen Jahren durch kleine und mittlere Unternehmen oder Neugründungen geschaffen worden. Für die CDU stehe deshalb im Mittelpunkt die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und die direkte Bezuschussung von Unternehmen bis zu 100 Mitarbeitern und Existenzgründern. Auch die Übernahme von mittelständischen Betrieben durch Arbeitnehmer müsse verstärkt gefördert werden. Die GRÜNE-Abgeordnete **Alexandra Landsberg** bekräftigt, grundsätzlich sei es Aufgabe der Wirtschaft selbst, wettbewerbsfähige Produkte herzustellen und Innovationen in den Markt einzuführen. Allerdings hätten nicht alle Unternehmen die gleichen Chancen. Kleine und mittlere Unternehmen verfügten über weniger Marktmacht und eine dünnere Eigenkapitaldecke. Zudem fehlten ihnen häufig die Kapazitäten für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen. Diese Nachteile müsse die Politik ausgleichen.* (Seite 2)

1 036 Architekturbüros bewarben sich zum Wettbewerb Landesvertretung soll 2001 fertig sein

Die Landesregierung rechnet damit, daß bei zügiger Ausführung der Bau der neuen Landesvertretung in Berlin im Oktober 2001 fertig sein wird. Darauf verwies die Bevollmächtigte des Landes NRW beim Bund, Heide Dörrhöfer-Tucholski.

NRW seien 25 Büros ausgelost worden. Zusätzlich seien 15 Büros zur Teilnahme eingeladen worden, erläuterte die Staatssekretärin (Fortsetzung Seite 3).

Im Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Professor Dr. Manfred Dammeyer berichtete die Staatssekretärin am 26. November, das Land habe im Dezember letzten Jahres ein Grundstück im Tiergarten, an der Hiroshima-Straße, 5 500 qm groß, gekauft. Im Juni dieses Jahres habe das Kabinett grünes Licht für den Neubau einer Landesvertretung in Berlin gegeben. Im Laufe des August und des Septembers sei in Absprache mit den Architektenkammern NRW und Berlin ein europaweiter Architekturwettbewerb ausgeschrieben worden. Die Zahl der teilnehmenden Architekturbüros sei auf 40 begrenzt worden. Damit sollte das Verfahren handhabbar gemacht werden. Auf die Ausschreibung hin hätten sich 1 036 Architekturbüros beworben.

Unter der Aufsicht der Architektenkammer

Nicht gut Kirschen essen



Zeichnung: Klaus Pielert (WAZ)

Die Woche im Landtag

Filmstiftung

Im Hauptausschuß wurde deutlich: Im Film-land NRW erfährt die Filmstiftung eine schwerpunktmäßige Förderung. (Seite 3)

Trickfilmzentrum

Im Untersuchungsausschuß II (HDO) sagte Staatssekretär Jörg Bickenbach als Zeuge über die Vergabe von Fördermitteln aus. (Seite 5)

Dienstrecht

Die geplanten Änderungen im Dienstrecht des Landes standen im Mittelpunkt einer Anhörung des Innenausschusses. (Seite 7)

Rundfunkpolitik

Die Fraktionen teilen die Auffassung, wonach die EU-Kommission die Rundfunkhoheit der Länder zu respektieren habe. (Seite 12)

Seniorenport

Weil Sport nicht nur die Gesundheit älterer Menschen, sondern auch deren Geselligkeit verstärkt, will die Politik mehr Angebote für Seniorenport. (Seite 15)

Datenschutz

Bei Einführung des Datenschutzgesetzes vor 20 Jahren wurde besonderer Wert auf die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten gelegt. (Seite 19)

WORT UND WIDERWORT

Mit Förderung lassen sich Existenzen leichter gründen

Von
Werner Bischoff

Die Kernaufgabe unserer kooperativen Wirtschaftspolitik ist es, wirtschaftliche Dynamik und die Schaffung von Arbeit zusammenzubringen. Wir müssen alles tun, um die gegenwärtige Beschäftigungslage spürbar zu verbessern.

Aufgabe des Staates ist es, einerseits neben der Setzung von Rahmenbedingungen den Unternehmen gezielte Hilfen zur Selbsthilfe anzubieten, die sie bei der Bewältigung des überaus schnellen Innovationstempos unterstützen. Andererseits hat der Staat auch eine aktive Gestaltungsaufgabe, da sich die Verantwortungsbereiche von Staat und Wirtschaft überschneiden, sich darüber hinaus Innovationen in Unternehmen und im staatlichen Bereich häufig gegenseitig bedingen. Diese Gestaltungsaufgabe füllt er als Moderator, Impulsgeber und innovativer Wegbereiter aus.

Als Moderator und Dialogpartner von Unternehmen kann der Staat zum Zustandekommen von Kooperationen beitragen, indem er Unternehmen zusammenbringt und innovativer Wegbegleiter wird. Die Verbundinitiative Automobilindustrie NRW ist hierfür ein gutes Beispiel. Wichtiger noch ist seine Moderatorenrolle im Verhältnis zwischen Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Gruppen bei der Suche nach dem Konsens über konflikthafte Fragen der Wirtschaftspolitik. Beispiel ist die Ausweisung von Gewerbeflächen.

SPD: Staat muß für Unternehmen Moderator und Dialogpartner sein

Vor allem in der Außenwirtschaftsförderung kann der Staat als Kontaktvermittler wirksame Hilfestellung leisten, um Geschäftsbeziehungen zustande zu bringen. Ebenso hilfreich ist auch die Förderung der Teilnahme nordrhein-westfälischer Unternehmen an internationalen Messen als eine Art organisiertes Benchmarking der besten Lösungen aus aller Welt.

Über seine Haushaltsmittel für die regionale Strukturpolitik, die Mittelstandspolitik und die Technologiepolitik agiert der Staat ferner als Wirtschaftsförderer. Die Zukunft der regionalisierten Strukturpolitik liegt, neben den bewährten Regionalkonferenzen, besonders in Kooperationen auf Zeit für konkrete Problemlösungen. Wichtig ist eine Verknüpfung der Strukturpolitik mit der einzelbetrieblichen Entwicklung wie auch mit der sektoralen Entwicklung. Die Förderung von Gründungen in Handwerk und Mittelstand ist deshalb so wichtig, weil es neue Arbeit nur mit neuen Unternehmen gibt. Existenzgründer sind Hoffnungsträger für neue Märkte, neue Produkte und Beschäftigungsimpulse. Die Erfolge der Gründungsoffensive „GO!“ zeigen eindrucksvoll, daß wir in NRW auf dem richtigen Weg sind. Dies zeigt z.B. die Zahl von über 25 000 neuen Unternehmen seit Anfang 1996. Gleichwohl müssen wir unsere Aktivitäten in diesem Bereich verstärken, denn trotz dieser Anstrengungen fehlen in NRW weiterhin rund 80 000 Unternehmen. Ein besonders erfolgreicher Förderbaustein ist die Meistergründungsprämie. Seit Einführung der Prämie im Jahre 1995 wurden bis heute über 12 000 neue Arbeitsplätze durch die insgesamt 3 600 geförderten Handwerksbetriebe geschaffen. Mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung dienen alle technologiepolitischen Förderansätze der Stärkung der Innovationskraft der gewerblichen Wirtschaft, der Unterstützung technologischer Entwicklungslinien und der Entfaltung regionaler Technologiepotentiale.

Wichtig ist, daß die Politik immer ihre Arbeit überprüft und gegebenenfalls neu ausrichtet.

Von
Laurenz Meyer

Seit Jahrzehnten liegt das Wirtschaftswachstum Nordrhein-Westfalens unter dem der alten Bundesländer. Während 1997 die Wirtschaft im Durchschnitt der alten Bundesländer um real 2,2 % wuchs, waren es in NRW wieder nur 1,7 %. Dieses schwache Wirtschaftswachstum hat dazu geführt, daß in Nordrhein-Westfalen die Arbeitslosigkeit um über 10 % höher ist als im Durchschnitt der alten Bundesländer. Hinzu kommt, daß in NRW eine riesige Selbständigenlücke existiert: Im Vergleich zum Durchschnitt der alten Bundesländer fehlen rund 90 000 Betriebe.

Bis heute hat Nordrhein-Westfalen zu sehr auf die Förderung von Prestigeprojekten gesetzt, die die Wirtschaftsstruktur und damit die Arbeitsplatzsituation in Nordrhein-Westfalen nicht entscheidend verbessern konnten. So flossen z.B. mehrere hundert Millio-

CDU: Mittelstand schafft Arbeit

nen DM an öffentlichen Mitteln in das Trickfilmzentrum HDO und in das Einkaufszentrum CentrO in Oberhausen, in den Media Park Köln, das Öko-Zentrum Hamm und den Gran Dorado Park Medebach. Diese Vielzahl von umstrittenen Prestigeobjekten wirft ein Schlaglicht auf die bisherige Wirtschaftsförderungspolitik der Landesregierung.

Rund drei Viertel der neuen Arbeits- und Ausbildungsplätze sind in den vergangenen Jahren durch kleine und mittlere Unternehmen bzw. Neugründungen geschaffen worden. Für die CDU steht deshalb im Mittelpunkt die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und die direkte Bezuschussung von Unternehmen bis 100 Mitarbeitern und Existenzgründern. Dabei sollte bei der ohnehin anstehenden Reform der europäischen Förderprogramme diese Umstellung möglichst auch berücksichtigt werden. Außerdem setzt sich die CDU-Landtagsfraktion bei den Haushaltsberatungen vorrangig dafür ein, daß die Meistergründungsprämie weiter ausgebaut wird und in Zukunft möglichst vielen Existenzgründern gewährt wird. Auch die Übernahme von mittelständischen Betrieben durch Arbeitnehmer muß verstärkt gefördert werden, damit bestehende Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Von
Alexandra Landsberg

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Wirtschaft selbst, wettbewerbsfähige Produkte herzustellen und Innovationen in den Markt einzuführen. Subventionen führen zu Verzerrungen der Wirtschaftsstruktur. Alle'dings haben nicht alle Unternehmen die gleichen Chancen. Kleine und mittlere Unternehmen verfügen über weniger Marktmacht und eine dünnere Eigenkapitaldecke. Zudem fehlen ihnen häufig die Kapazitäten für umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen. Diese Nachteile muß die Politik ausgleichen.

Auch der Strukturwandel von von Altindustrien geprägten Regionen läßt sich sozialverträglich nur mit öffentlicher Unterstützung meistern. Wenn durch die Schließung der Zeche Ewald/Hugo mit einem Schlag 5 400 Arbeitsplätze wegfallen, kann die Region einen Strukturbruch nur mit Landesfördermitteln abfedern. Kurzfristig muß den Erwerbslosen mit Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen unter die Arme gegriffen werden. Mittelfristig soll eine ohne öffentliche Fördermittel tragfähige neue Wirtschaftsstruktur entstehen. Dazu muß die Landesregierung im Rahmen der Wirtschaftsförderung wichtige Impulse setzen, sei es über die Gründungsoffensive GO, über

GRÜNE: Wirtschaftspolitik muß zielorientiert sein

die bessere Vernetzung von Wirtschaft und Hochschulen oder über die gezielte Entwicklung von Leitprojekten in der Region.

Allerdings muß Wirtschaftsförderung zielorientiert erfolgen, um einen effizienten Einsatz der Mittel zu gewährleisten. Ziele der Wirtschaftsförderung der rot-grünen Landesregierung sind, entsprechend einem Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, u.a. die Schaffung von Arbeitsplätzen, die schnelle Überwindung der besonderen Benachteiligung von Frauen in der Arbeitswelt, ökologisches Produzieren und Konsumieren sowie die gerechtere Verteilung von Arbeit und Einkommen.

Zielorientiert kann Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung allerdings nur dann sein, wenn das Erreichen von Zielen regelmäßig evaluiert wird. Vor diesem Hintergrund erweist es sich als ausgesprochen bedauerlich, daß der ehemalige Wirtschaftsminister Clement das Controllingreferat im Wirtschaftsministerium 1995 mit Beginn seiner Amtszeit nicht mehr besetzte. Erst die gehäuften Pleiten der vergangenen Monate (wie HDO, Gran Dorado/Medebach oder die Musicals in Köln, Mönchengladbach und Alsdorf) ließen beim großen Koalitionspartner die Einsicht reifen, daß hier Nachholbedarf besteht.

Auch der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1995 in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzte jährliche, detaillierte Förderbericht soll nun endlich Realität werden. Der Wirtschaftsausschuß beauftragte die Landesregierung, Indikatoren zu entwickeln, die die programmscharfe Überprüfung der wirtschaftspolitischen Ziele möglich machen. Ab 1999 sollen die bei der Bewilligung erhobenen Daten eine solche Auswertung erlauben. Der erste Förderbericht ist für das Jahr 2000 vorgesehen.

Haushaltsberatungen im Hauptausschuß – Kürzungen, aber auch Stärkung

Filmstiftung als Schwerpunkt der Förderung in der Filmlandschaft des Landes NRW

Mittlerweile habe am 10. Oktober ein Kolloquium in der Bonner Landesvertretung mit den Architekten und dem Preisgericht stattgefunden. An diesem Kolloquium hätten auch Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose und Landtagsvizepräsidentin Dr. Katrin Grüber teilgenommen. Die Architekten hätten Fragen zu dem Bauvorhaben stellen können, berichtete Staatssekretärin Heide Dörrhöfer-Tucholski zum Vorhaben der neuen Landesvertretung in Berlin (siehe Seite 1).

Das Preisgericht werde am 23. und 24. Januar nächsten Jahres tagen. Da solle entschieden werden, welche Entwürfe in die nähere Auswahl kämen. Danach müsse man ausschreiben.

Bei der Aussprache wollte CDU-Sprecherin Ruth Hieronymi im Hauptausschuß wissen, ob ihre Annahme richtig sei, daß sich an den Überlegungen der Landesregierung zum Bau eines neuen Gebäudes für die Landesvertretung in Berlin nichts geändert habe. Die Staatssekretärin dazu: „Davon gehe ich aus, das ist richtig.“ Auf eine Frage beschränkte sich der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Edgar Moron. Er wollte wissen, auf welche Weise die Kommunikation und die Rückkopplung mit den Fraktionen sichergestellt sei, die sicherlich auch dieses Gebäude in Berlin nutzen würden. „Über den Präsidenten“, antwortete die Bevollmächtigte. „Nur über den Präsidenten?“ fragte Moron zurück. Er folgerte, Präsi-

denten hätten sicherlich ihre Sicht dabei, aber ob das auch immer die Sicht der Fraktionen sei, möge bezweifelt werden. Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Professor Dr. Manfred Dammeyer, schloß, die Frage sei, wie die Nutzung erfolge. Da gebe es sicher vielfältige Aspekte. Er glaube, der Wunsch, daß die Fraktionen beteiligt würden, sei nicht illegitim. Frau Dörrhöfer-Tucholski schlug daraufhin vor, sobald das Preisgericht entschieden habe, die Modelle vorstellen zu wollen. Dann könne darüber diskutiert werden. Damit waren die Mitglieder des Hauptausschusses einverstanden. „Jawohl, dafür nehmen wir uns Zeit und bringen unseren architektonischen Sachverstand mit“, kommentierte der Vorsitzende.

Bei seiner 44. Sitzung beriet der Hauptausschuß die Haushaltseinzelpläne 01 des Landtags, 02 des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei sowie aus 05 Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung das Kapitel Landeszentrale für politische Bildung. Professor Dammeyer verwies darauf, eigentlich hätten die Haushaltsberatungen abgeschlossen werden sollen. Für die Teile freilich, für die mit der Zweiten Ergänzungsvorlage der Landesregierung neue Fakten auf den Tisch gekommen seien, sei verabredet worden, daß eine zweite Sitzung stattfinden müsse. Ruth Hieronymi (CDU) merkte an, es seien auch zum Einzelplan 01 noch offene Fragen vorhanden. Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Heinz Hardt, machte darauf aufmerksam, das, was man parlamentarisch auf den Weg gebracht habe, die Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse I und II, müsse finanzierungsmäßig noch etatisiert werden. Genannt sei eine Summe von 1,53 Millionen Mark. Es müsse etatisiert werden, damit PUA I und II auch 1999 in der Lage seien, weiter zu arbeiten. Manfred Dammeyer ging davon aus, daß die Landtagsverwaltung „die damit verbundenen

Bedürfnisse“ der Landesregierung mitteile, und das Verfassungsorgan Landesregierung dann eine entsprechende Vorlage unterbreite. Der Vorsitzende bat die Verwaltung des Landtags, das mit dem Finanzministerium zu klären. Auch SPD-Sprecher Reinhard Grätz schlug vor, daß die Landtagsverwaltung die Kostenaufstellung vorlege. Heinz Hardt (CDU) meinte dazu, der Finanzminister sei durch eine 3. Ergänzungsvorlage in der Lage, bis zum 1. Dezember das Problem zu bereinigen, andernfalls müßten die Fraktionen das übernehmen. Nicht ohne Ironie folgerte der Vorsitzende, natürlich werde die Landtagsverwaltung den Lernprozessen des Finanzministers gerne zur Verfügung stehen.

Gesetzliche Pflicht

Der Direktor beim Landtag, Professor Heinrich A. Große-Sender, teilte mit, die Verwaltung habe schon in der Vorlage 2313 vom 15. Oktober auf diesen Tatbestand hingewiesen und eine Kostenübersicht gegeben. Die sei allen zugegangen. Der Tatbestand, daß PUA I und II mit 750 000 und 780 000 Mark finanziert werden müßten, sei in dieser Vorlage aufgeschlüsselt.

Der Hauptausschuß wandte sich dann den Änderungsanträgen zu. Ruth Hieronymi (CDU) erinnerte daran, daß man bei der Internationalen Zusammenarbeit deutliche Kürzungen gegenüber den Haushaltsansätzen von 1998 habe. „Wir sind in der Tat der Meinung, daß für den Bereich der internationalen Zusammenarbeit der Projekte im Ausland und den Bereich Zuschüsse für Investitionsausgaben im Ausland diese Kürzungen insgesamt von mehreren Millionen in der Sache gar nicht vertretbar sind“, stellte sie fest. Sie wies darauf hin, daß man an anderer Stelle des Haushalts



Bedauern über Kürzungen bei internationaler Zusammenarbeit: im linken Bild v. r. vorne Ausschußvorsitzender Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD) und der Chef der Staatskanzlei, Rüdiger Frohn; im rechten Bild v. r. die SPD-Abgeordneten Karin Jung, Edgar Moron und Reinhard Grätz. Fotos: Schälte

des Ministerpräsidenten Erhöhungen in ähnlicher Größenordnung habe. Sie verwies auf das Beispiel der Filmstiftung, wo es gesetzliche Pflicht sei, entsprechende Mehreinnahmen vorzusehen. Da schlage die Landesregierung vor, dies auch zu tun. Aber bei sogenannten freiwilligen Aufgaben internationaler Zusammenarbeit, da werde eine andere Meßlatte angelegt. Das halte man in der Sache nicht für vertretbar und beantrage deshalb jeweils die Erhöhung der entsprechenden Haushaltsansätze mindestens auf den Stand des Jahres 1998.

SPD-Sprecher Reinhard Grätz entgegnete daraufhin: „Wir sehen es nicht als möglich an, daß bei Sachgegenständen, die nichts miteinander zu tun haben, Erhöhungen oder Kürzungen vorgenommen werden. Man muß jeweils einen Sachgegenstand für sich sehen.“ Man sei ja in NRW im Vergleich zu anderen Ländern in den vergangenen Jahren wirklich mustergültig gewesen, was freiwillige Hilfen und Initiativen im Haushalt, besonders in Osteuropa, Israel und Palästina, anbelange. Man habe sich vergewissert, daß die laufenden Projekte mit den zur Verfügung stehenden Mitteln fortgesetzt werden könnten.

Die Fraktionssprecherin der GRÜNEN, Gisela Nacken, bestätigte ebenfalls, daß vor dem Hintergrund der sehr engen Finanzspielräume es sehr schwergefallen sei, Kürzungen von Projekten zu akzeptieren. Aber sie glaube, was angefangen sei, werde auch fortgesetzt, bekräftigte die Politikerin. Mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN wurden drei Anträge der CDU zu diesem Komplex abgelehnt.

Zwei weitere Anträge der CDU betrafen das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen. Es gehe darum, daß das Wissenschaftszentrum vom Land mit Mitteln in Höhe von insgesamt über 15 Millionen Mark gefördert werde, erläuterte Frau Hieronymi. Da sei es aus Sicht der CDU so, daß eine Reihe der Aufgaben, die im Wissenschaftszentrum und im Kulturwissenschaftlichen Institut geleistet würden, sehr wohl an den Universitäten des Landes erbracht werden könnten, integriert in die Aufgabenstellung der jeweiligen In-

stitute. Alle wüßten, daß die Universitäten mit ihren Forschungsschwerpunkten gravierende Defizite aufwiesen, so daß eine Umschichtung für die Universitäten außerordentlich hilfreich wäre.

Reinhard Grätz stellte dazu fest, man könne diesem Antrag nicht zustimmen. Es sei deutlich geworden, daß man im Grundsatz unterschiedliche Auffassungen zur Funktion des Wissenschaftszentrums habe. Er vertrat die Meinung, daß die Aufgaben, die das Wissenschaftszentrum in hervorragender Weise übernommen habe, so an den Hochschulen nicht geleistet werden könnten und daß deswegen ein Austausch von Mitteln keinen Sinn machen würde. Beide Anträge wurden mit den Stimmen der Koalition gegen die Opposition abgelehnt.

Frage nach Sinnhaftigkeit

Erhebliche Kürzungen um über fünf Millionen forderte die CDU beim Titel der Filmstiftung. Frau Hieronymi erwähnte, im Haushaltsansatz zur Förderung der Filmstiftung seien 25,63 Millionen Mark vorgesehen. Die CDU-Fraktion sei der Auffassung, daß dieser Betrag bei aller Förderungswürdigkeit der Filmstiftung in dieser Höhe in Anbetracht der Haushaltslage nicht angemessen sei. Die gesetzliche Verpflichtung könne mit einer Mehrheitsentscheidung des Landtages wieder geändert werden. Die CDU schlage eine Kürzung um 5,6 Millionen auf 20 Millionen Mark für die Filmstiftung vor. In Anbetracht der teilweise drastischen Reduzierung im Haushalt halte man dies für eine vertretbare Kürzung, die im übrigen aus Sicht der CDU vorrangig der Förderung des Lokalfunks in NRW zugute kommen sollte.

Es seien Anträge, die man allmählich lieb gewinne, weil sie jedes Jahr wiederkämen. Und dieser gehöre dazu, sagte SPD-Sprecher Grätz. Gleichwohl könne man nicht zustimmen. Er betonte, „Wir wollen diesen Schwerpunkt in der Förderung der Film-landschaft Nordrhein-Westfalen setzen.“ Zur Aufforderung, die Mittel dem Lokalfunk

zur Verfügung zu stellen, meinte der Abgeordnete, das müsse präzisiert werden. Es könne rechtlich gar nicht so ohne weiteres möglich sein. Auch GRÜNE-Fraktionssprecherin Nacken unterstützte den SPD-Standpunkt: „Sie haben recht. Wir wollen den politischen Schwerpunkt an dieser Stelle.“

Ein geplanter Gutachterdienst stand bei den Beratungen über den Haushalt des Landtags zur Diskussion. Er soll den Abgeordneten zu wissenschaftlichem Rüstzeug verhelfen. Landtagsdirektor Professor Große-Sender hielt es für möglich, die erforderlichen Stellen kurzfristig besetzen zu können. Auch Reinhard Grätz vermutete, die geringsten Schwierigkeiten werde es wohl bereiten, solche Stellen zu besetzen. Da würden Heerscharen von Bewerbern, guten Bewerbern, vor der Tür stehen. Er zielte aber auf den eigentlichen Kern, als er bekräftigte, auch bei der SPD habe es eine Diskussion nach der wirklichen Sinnhaftigkeit des Dienstes gegeben. Er könne nur darum bitten, daß dieser Dienst eine wirkliche Hilfe für den Abgeordneten sein werde. Das sei ihm persönlich, aber auch manchem Kollegen, noch nicht deutlich genug, wobei er zugestehende, daß es eine relativ neuartige Überlegung sei, die in den Landesparlamenten außer in einem Parlament (Niedersachsen) noch nicht geläufig sei. Man sollte im Auge behalten, daß der einzelne Abgeordnete auch wirklich etwas davon habe.

Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose rief in Erinnerung, daß mehrere Beratungen mit Vertretern der drei Fraktionen stattgefunden hätten, nach denen man sich im Ergebnis ausdrücklich für die Einrichtung des Wissenschaftlichen Dienstes ausgesprochen habe. Klose erhob indessen die Forderung nach Objektivierung. Nicht jeder Abgeordnete sollte immer Zugriff haben. Es könne nicht sein, daß da ständig 220 Leute mit eigenen Wünschen kämen. Aber es müsse im Ergebnis die Chance bestehen, daß eine wissenschaftliche Aufarbeitung von Problemen so erfolge, daß das Ergebnis den Fraktionen, aber auch dem einzelnen Abgeordneten, nachher zugänglich sei. (siehe Seite 8)



Fraktionen wollen Entwürfe für Landesvertretung in Augenschein nehmen: im linken Bild v. r. die GRÜNE-Abgeordneten Gisela Nacken und Sylvia Löhrmann; im rechten Bild v. r. die CDU-Abgeordneten Ruth Hieronymi, Heinz Hardt und Hermann-Josef Arentz. Fotos: Schälte

Kein Konsens bei Entwicklungshilfe

Zur Haushaltsberatung im Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik am 25. November legte die CDU-Fraktion zehn Änderungsanträge zur Entwicklungszusammenarbeit vor, die jedoch in der von stellvertretender Vorsitzender Inge Lagemann (SPD) geleiteten Sitzung abgelehnt wurden. Die Ausschußmehrheit aus SPD und GRÜNEN nahm den Entwurf des Einzelplans 02 (Ministerpräsident und Staatskanzlei), soweit zuständig, unverändert an.

CDU-Sprecherin Ilka Keller begründete Mehrforderungen für Projekte im Ausland in Höhe von 1,7 Millionen bzw. 800 000 Mark mit notwendig konstanter Förderung der Staaten Mittel- und Osteuropas sowie im nördlichen Afrika. Die Kürzungen der Haushaltsjahre 1998 und 1999 schadeten dem Vertrauen in die weitere Unterstützung durch NRW. Dagegen könnten die Zuschüsse für Projekte ziviler Konfliktbearbeitung im Ausland gestrichen und Ansätze für den Informationsdienst Forum Eine Welt, ferner für entwicklungspolitische Bildungsarbeit gekürzt werden. Die unveränderten Zu-

schüsse für Bewußtseinsveränderung betrügen das Dreifache der Mittel für konkrete Projekte. Das sei ein falsches Signal, sagte Frau Keller, und Volkmar Klein (CDU) ergänzte, die Idee, am deutschen Wesen solle die Welt genesen, sei als „tödliche Hilfe“ erwiesen. Verschiedene Bestandteile des Promotoren-Modells seien nicht im Sinne der CDU, etwa volle Professionalisierung anstelle von mehr ehrenamtlicher Entwicklungszusammenarbeit. Die Evaluierung solle abgewartet werden.

Gabriele Sikora (SPD) teilte mit, ihre Fraktion verzichte auf Änderungsanträge. Karin Jung (SPD) plädierte für ein anderes Verständnis im Zeichen der Globalisierung und hob das große Engagement junger Menschen hervor, die einen Horror vor Großorganisationen hätten. Aus den kleinen örtlichen Initiativen gehe sehr viel sehr zielgenau ins Ausland. Die kleinteilige Mittelverteilung sei vernünftiger. Ute Koczy (GRÜNE) hielt es grundsätzlich für falsch, nicht in Bildung und Bewußtsein zu investieren. Es wäre ein Rückschritt, den CDU-Anträgen zu folgen. In NRW werde bewußt von „Eine-Welt-Arbeit“ statt „Hilfe“ gesprochen. Ein Aufschrei würde durch das Land gehen, wenn in das Promotoren-Netzwerk „reingegrätscht“ würde. Die Kürzungen bei Auslandsprojekten seien allerdings be-
dauerlich.

Mehr für Ausbildung von Hauptschülern

„Was ist wichtiger?“ fragte CDU-Sprecher Laurenz Meyer, als SPD und GRÜNE bei der Beratung des Haushaltsentwurfs am 2. Dezember im Wirtschaftsausschuß den CDU-Antrag ablehnten, 50 Millionen Mark als neuen Titel für „Arbeitsplatzschaffende Existenzgründungshilfe“ zu veranschlagen, und wies auf die Kosten für den geplanten Umzug der Staatskanzlei in das Düsseldorfer Stadttor in Höhe von 46 Millionen Mark hin. Auch die CDU-Anträge, Mittel für sinnvolle Gründer-Beratung um 8,9 Millionen, für Schulungsmaßnahmen osteuropäischer Führungskräfte um 550 000 und für überbetriebliche Ausbildungslehrgänge um 4,7 Millionen Mark zu erhöhen, wurden von den Koalitionsfraktionen abgelehnt. Dennoch stimmte die CDU Anträgen von SPD und GRÜNEN zu, fünf von 20 Millionen Mark für Existenzgründungen von Frauen zu binden, die Zuschüsse an Verbraucherverbände um 180 000 auf 16,2 Millionen und für die Ausbildung benachteiligter Jugendlicher um fünf auf 21,3 Millionen Mark aufzustocken. Dagegen unterstützten die CDU-Abgeordneten die von Werner Bischoff (SPD) und Alexandra Landsberg (GRÜNE) befürworteten zwei Millionen Mark mehr für Frauen in Technik und Handwerk nicht. Wirtschaftsminister Peer Steinbrück hielt die besondere Förderung des Aachener Internet-Café für Frauen und des Projekts „Integratives Telehaus“ nicht für notwendig.

Dr. Dieter Hoff (WDR) erläuterte am 20. November vor dem Untersuchungsausschuß die Entwicklung der hochauflösenden Fernseh-Technologie ab 1981 und das Umsteuern auf digitales Fernsehen ab 1991. Ob eine Investition von 100 Millionen Mark angesichts gewisser Risiken durch ungeklärte technische Probleme Anfang der 90er Jahre zu rechtfertigen gewesen sei, könne er nicht beurteilen, antwortete Dr. Hoff auf eine Frage von Christian Weisbrich (CDU). Tricktechnik habe im übrigen viel mehr mit Digitaltechnik als mit HDTV zu tun. Tricktechnik sei im WDR vorhanden und ausgelastet. Weitere Aufträge würden an Firmen vergeben. Es fehle an fähigen Fachleuten für die neuen Fernsehetechniken, bestätigte Dr. Hoff die Vermutung von Hans Kern (SPD).



Staatssekretär Jörg Bickenbach (Wirtschaftsministerium) war zweimal als Zeuge geladen. (Fotos: Schälte)

Zeugenvernehmung im HDO-Ausschuß

Noch Mitte 1998 Geld vom Land

Vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß II, der sich mit der Förderung des Trickfilmzentrums HDO in Oberhausen aus Landesmitteln befaßt, sagte Staatssekretär Jörg Bickenbach (Wirtschaftsministerium) am 20. November und erneut am 3. Dezember als Zeuge aus. Der technische Direktor des WDR-Fernsehens Dr. Dieter Hoff wurde in der mehrstündigen Sitzung am 20. November als Sachverständiger gehört. Leitender Ministerialrat Dr. Hans-Gerd Prodoehl (Staatskanzlei) wurde in der ebenfalls vom Vorsitzenden Laurenz Meyer (CDU) geleiteten Sitzung am 3. Dezember als Zeuge vernommen. Zuvor kam es fast zum Eklat, nachdem Staatssekretär Bickenbach seine Aussage vom 20. November teilweise widerrufen hatte.

Bei seiner Aussage vom 20. November, noch Ende Juni 1998 habe das Wirtschaftsministerium dem Unternehmen HDO einen Gutachtenauftrag über 827 000 Mark zum Thema „Bedingungen und Fortentwicklung der Medienwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen“ vergeben, sei er nicht vollständig informiert gewesen, sagte Bickenbach am 3. Dezember. Weitere 800 000 Mark Fördermittel seien einem Münchner Filmemacher vom Wirtschaftsministerium mit der Auflage gewährt worden, einen Film bei HDO nachzubearbeiten. Der Filmema-



Laurenz Meyer (CDU), Vorsitzender des Untersuchungsausschusses „HDO“.

cher habe seinen Förderanspruch an HDO abgetreten.

Gleichzeitig habe das Wirtschaftsministerium erwogen, HDO in Konkurs gehen zu lassen, mit der Folge, daß der Endverwendungsnachweis für die mehr als hundert Millionen Mark Fördermittel nicht mehr zu führen gewesen wäre.

Im Frühjahr 1998 sei dem Trickfilmzentrum eine Landesbürgschaft versagt worden. Dennoch habe er eine Zuwendung von 4,5 Millionen Mark in Aussicht gestellt. Ihm sei bewußt gewesen, daß die Gewährung der Bürgschaft den Tatbestand der Untreue erfüllt hätte, räumte Bickenbach ein.

Der für Medienwirtschaft zuständige Leitende Ministerialrat Dr. Prodoehl bestritt nicht, der Hausbank des Unternehmens mitgeteilt zu haben, die 4,5 Millionen Mark sollten in Teilbeträgen ausgezahlt werden, eine erste Rate über eine Million Mark. Er habe bereits Ende 1990 in einem internen Vermerk auf die schlechten Ertragsprognosen für HDO hingewiesen. Bis 1995 habe er mit Betriebsverlusten von 65 Millionen Mark gerechnet. Er sei für Förderentscheidungen nicht zuständig gewesen, sondern ausschließlich das Wirtschaftsministerium. Im übrigen habe ihm der Chef der Staatskanzlei Rüdiger Frohn untersagt, über sämtliche Vorgänge ab März 1998 auszusagen.

Zweckbindung durch Haushaltsvermerke

Vier Millionen mehr für die Frauen

Der Ausschuß für Frauenpolitik behandelte in der von Gerda Kieninger (SPD) geleiteten Sitzung am 27. November 19 Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf des Einzelplans 11 und weiterer Einzelpläne. Die Sprecherinnen der Fraktionen dankten dem Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit für den von Abteilungsleiterin Cornelia Prüfer-Storcks vorgestellten 2. Bericht der Landesregierung zur Gewalt gegen Frauen und zum sexuellen Mißbrauch von Kindern und für den Bericht des Ministeriums über Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport (Bericht folgt).

Insgesamt nahm die Ausschußmehrheit aus SPD und GRÜNEN Änderungsanträge zu Haushaltsansätzen mit einer Mittelserhöhung von 3,9 Millionen Mark an. Die CDU stimmte einer Aufstockung für die wissenschaftliche Begleitung und für Modellvorhaben von Dienstleistungspools und einer Änderung des Haushaltsvermerks beim Technologieprogramm Wirtschaft im Einzelplan 08 zu, wodurch Maßnahmen ermöglicht werden sollen, die zu gleichberechtigten Chancen von Frauen und Mädchen bei der rasanten Entwicklung in der Datenverarbeitung und bei Kommunikationsdienstleistungen beitragen. Dazu gehören die Fortführung des mobilen Internet-Cafés für Frauen und Mädchen und das Projekt „Integratives Telehaus für Frauen und Mädchen mit und ohne Behinderungen“.

Beim Titel „Kredite für kleine und mittlere Unternehmen“ im Einzelplan des Wirtschaftsministeriums stellte der Frauenausschuß klar, daß auch 1999 für Frauen aus diesem Titel fünf Millionen Mark zur Verfügung stehen. Das Programm für Existenz-



Zur Haushaltsberatung hatten sich die Fraktionen im Ausschuß für Frauenpolitik gut vorbereitet, v. l. Vorsitzende Gerda Kieninger (SPD), Astrid Hopstein-Menn (Assistentin). Foto: Schälte

gründungen für Frauen sei sehr erfolgreich, hieß es dazu. Nach einem Jahr habe sich die Zahl der Förderfälle verdreifacht. Durch Integration der Förderprogramme des Bundes und der Deutschen Ausgleichsbank stünden jetzt erheblich höhere Beträge zur Verfügung.

Alle drei Fraktionen gemeinsam beantragten, die Halbierung des Titels Förderung von Kunst und Kultur der Frauen rückgängig zu machen und den Ansatz von 1998 in Höhe von 500 000 Mark wiederherzustellen. CDU-Anträge, eine Million Mark mehr für Schwangerschaftskonfliktberatung und 120 Millionen Mark mehr Zuweisungen an Gemeinden für Betriebskosten von Kindertagesstätten zu bewilligen, wurden abgelehnt. Die CDU, die sich bei mehreren Anträgen der Stimme enthielt, lehnte Erhöhungsanträge für lesbische Initiativen, für frauenspezifische selbsthilfeorientierte Aids-Prävention, für ein Mehr von einer Million Mark bei Zuweisungen an Gemeinden für Einrichtungen zur Bekämpfung von Suchtgefahren, darunter sogenannte Fixerstuben und einen Haushaltsvermerk über 100 000 Mark für (polizeiliche) Prävention antischwuler und antilesbischer Gewalt ab.

Marianne Hürten (GRÜNE) kündigte drei weitere Änderungsanträge zur Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung an. Regina van Dinther (CDU) trat dafür ein, dem bundesweit größten Landesfrauenrat im kommenden Jahr 20 000 Mark für Projekte zusätzlich und 10 000 Mark für die Teilnahme an der Frauenmesse „top '99“ zu bewilligen. Helga Gießelmann (SPD) plädierte jedoch dafür, die Verteilung der Zuschüsse der Landesregierung zu überlassen.

Haushaltsausschuß

Drohende Verluste durch Bonner Beschlüsse

In einer von der CDU beantragten Aktuellen Viertelstunde zum Thema „Auswirkungen der Bonner Steuerpläne auf den Landeshaushalt und die NRW-Wirtschaft“ bezeichnete Staatssekretär Ernst Gerlach (Finanzministerium) den Einnahmeverlust von 1,5 Milliarden Mark im Landeshaushalt durch die Bonner Steuerbeschlüsse als gerade noch vertretbar. Die Abgeordneten der CDU interessierten sich vor allem für die Auswirkungen auf den im Landtag zur Beratung vorliegenden Entwurf für den Haushalt 1999. Staatssekretärin Christiane Friedrich (Umweltministerium) und Staatssekretär Joachim Westermann (Wirtschaftsministerium) gaben Sachstandsberichte zum Zukunftsinvestitionsprogramm Arbeit und Umwelt (Vorlage 12/2393) und zur „START Zeitarbeit NRW-GmbH“.

Staatssekretär Gerlach bestätigte das von CDU-Sprecher Helmut Diegel auf 400 bis 700 Millionen Mark geschätzte Minus bei den Landeseinnahmen durch den Wegfall der Pauschalbesteuerung von 620-Mark-Jobs und bezifferte die Kosten für die Kindergeld-Erhöhung nach einer Frage von Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) auf 250 bis 300 Millionen Mark für NRW. Über den Aus-

gleich werde derzeit zwischen dem Bund und den Ländern verhandelt. Der Staatssekretär hielt längere Debatten über noch gar nicht beschlossene gesetzliche Maßnahmen für nicht sachdienlich. Vorsitzender Dautenberg wies darauf hin, daß die Landesregierung spätestens bis zur Bundesratssitzung am 18. Dezember Position beziehen müsse. Auf eine Frage von Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) hielt Staatssekretär Gerlach ein zusätzliches Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent für erforderlich, um die Einnahmeausfälle zu kompensieren. „Wir sind Meister der stillen Diplomatie“, antwortete Gerlach, als Winfried Schittges (CDU) wissen wollte, welche Spitzensteuersätze von der neuen Bundesregierung angestrebt würden. Ernst-Martin Walsken (SPD) ergänzte, nach jahrelanger Inanspruchnahme von Steuerschlupflöchern durch Großverdiener sei jetzt Entlastung für die breite Mehrheit der „Normalverdiener“ angezeigt. Helmut Diegel (CDU) bemängelte, ordnungsgemäße Haushaltsberatungen könnten angesichts der 1. und der 2. Ergänzungsvorlage sowie der neuen Haushaltslöcher überhaupt nicht stattfinden.

In ihrem Sachstandsbericht „zur Akzentuierung des Zukunftsinvestitionsprogramms Arbeit und Umwelt“ zählte Staatssekretärin Friedrich (Umweltministerium) Schwerpunkte und Prioritäten für die Durchsetzung des „nachhaltigen Wirtschaftens“ mit einem Gesamtvolumen von 13,1 Milliarden Mark auf. Die internationale Standortkonkurrenz und die Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen zeigten die Notwendigkeit,

die Unternehmen noch stärker auf Wertschöpfung, auf modernste Technologie und Spitzenprodukte hin zu fördern. Im einzelnen berichtete sie bei den Maßnahmen der Rationellen Energieverwendung (REN), in Neuss entstehe ein neues Baugebiet mit Wohnraum für 4 000 Menschen und neuen Gewerbeflächen. Das vier Kilometer entfernte größte Aluminiumwalzwerk der Welt gebe heute noch seine Abwärme ungenutzt an die Umwelt ab. Die Stadtwerke Neuss würden einen Teil der Abwärme künftig zur Versorgung mit Heizwärme und Warmwasser für das neue Wohngebiet nutzen.

Weitere Maßnahmen dienten der Kreislaufwirtschaft in der Bauwirtschaft, einer nachhaltigen Wasserwirtschaft, dem Freiraum- und Bodenschutz durch Flächen-sanierungen sowie einer umweltschonenden Verkehrspolitik. Helmut Diegel (CDU) bedauerte, die Fraktionen hätten wegen der kurzfristigen Vorlage noch keine Zeit zur Lektüre gehabt. Das Programm sei bereits 1995 von Rau angekündigt worden. Neues Geld gebe es nicht. „Etikettenschwindel“ werde auf die Landesregierung zurückgeschlagen. Volkmar Klein (CDU) hielt das meiste für richtig und wichtig, meinte jedoch, das Programm fasse die ohnehin begonnenen, teilweise auch mit Bundes- und EU-Mitteln finanzierten Maßnahmen zusammen. Staatssekretär Westermann erwiderte, das Land fordere diese Mittel ein, entscheide über die Schwerpunkte und nutze Gestaltungsspielräume. Schon die Fortschreibung von Maßnahmen sei angesichts der knappen Mittel eine Leistung.

Dienstrechtsreform: Kluft zwischen Verbänden und Verwaltungen

Die Landesregierung will, um die Spielräume im Beamtenrechtsrahmengesetz des Bundes zu nutzen und Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft in Landesrecht umzusetzen, eine Reihe von dienstrechtlichen Vorschriften ändern. Der entsprechende Gesetzentwurf (Drs. 12/3186) erstreckt sich auf Landesbeamtenrechtsgesetz (LBG), Landesrichtergesetz, Disziplinarordnung und Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG). Im Zentrum einer Anhörung des Ausschusses für Innere Verwaltung unter seinem Vorsitzenden Klaus Stallmann (CDU) am 26. November standen unter anderem die neuen Bestimmungen zur Vergabe von Ämtern mit leitenden Funktionen auf Probe oder auf Zeit, die Einführung von Teilzeitbeschäftigung für Beamtinnen und Beamte und die Begrenzung von Nebentätigkeiten. Vertreter der Wissenschaft, der kommunalen Spitzenverbände, der Berufsverbände und Gewerkschaften kamen zu Wort, um die mit den Änderungen von der Landesregierung beabsichtigte „Modernisierung und Aktualisierung des Dienstrechts und damit der gesamten Verwaltung“ aus ihrer Sicht zu bewerten.

Birgitt Collisi vom Städtetag NRW fand die Belange der Kommunalverwaltung bei der angestrebten Reform des öffentlichen Dienstrechts zu wenig berücksichtigt. Der Städtetag begrüße zwar die Einführung des Beamtenverhältnisses auf Zeit und die Vergabe von Führungsfunktionen auf Probe. Paragraph 25 b des Entwurfs mit seinen Festlegungen zu den betroffenen Ämtern solle Sorge dafür, daß eine Anwendung auf die Städte weitgehend ausgeschlossen werde. Um ihnen wenigstens eine gewisse Anwendungsmöglichkeit zu schaffen, sollte die Grenze dieser Regelung von der Besoldungsstufe A 16 auf A 15 abgesenkt werden. Am besten, so die Sprecherin, wäre es, wenn der Gesetzgeber auf eine „Alles-oder-nichts-Regelung“ verzichtete und es den Städten überließe, welche Führungspositionen sie auf Zeit vergeben wollen und welche nicht. Das Institut der Probezeit bei Führungspositionen sehe zwar dankenswerterweise keine Begrenzung auf Besoldungsgruppen vor, berücksichtige aber zu wenig die Organisationsstrukturen vor allem der großen Städte, da sie die Anwendung faktisch auf Amtsleiterfunktionen beschränke. „Dringend und nachdrücklich“ sei dagegen die Einstellungsteilzeit zu begrüßen, fuhr Collisi fort, aber auch hier sei zu fragen, ob sie nur ab der Besoldungsstufe A 12 zu gelten habe. Sie sprach den Wunsch des Städtetags aus, auch den gehobenen, nicht nur den höheren Dienst in die Regelung einzubeziehen. Wenn das nicht zu erreichen sei, müßten die Städte zwangsläufig in den Tarifbereich ausweichen. Die Sprecherin wiederholte die Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach der Aufhebung der Stellenobergrenze mit dem Argument, die Kommunen sollten eigene Verantwortung tragen können für ihre Personalwirtschaft und Personalplanung.

Der Landkreistag NRW erklärte über seinen Sprecher Franz-Josef Schumacher, der Verband sei bis auf wenige Punkte mit dem Gesetzentwurf einverstanden. Als Beispiele dafür nannte Schumacher den beschränkten Anwendungsbereich (ab B 2) der Neuregelung zu Übertragung von Leitungsämtern auf Zeit — das würde im kommunalen Bereich nur wenig Stellen umfassen — und die A 12-Grenze für die Einstellungsteilzeit: Die ziehe das Land mit Blick auf die Lehrer in seinen Diensten, bei den Kommunalverwaltungen seien der mittlere und vor allem der gehobene Dienst das „Rückgrat der Verwaltung“, somit sollte sich diese Möglichkeit bis A 9 erstrecken, damit sie für die Kommunen wirklich nutzbar werde.

Dr. Manfred Wichmann vom nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund sprach sich ebenfalls für die Möglichkeit

aus, bei der Vergabe von Führungsfunktionen auf Zeit den Kommunen Wahlfreiheit zu verschaffen, um die begonnene Verwaltungsmodernisierung fortführen, die Mitarbeiter stärker motivieren und um Fehlentwicklungen besser sanktionieren zu können. Im übrigen sprach er sich gegen „Versorgungsregelungen de luxe“ aus: Der Landtag sollte dafür sorgen, daß dies beim Ausscheiden der betreffenden Person nicht geschehe. Sein Appell zum Schluß: „Nutzen Sie die Spielräume des Beamtenrechts, um das Beamtenrecht zukunftsgerecht zu gestalten und die kommunale Verwaltung weiterzuentwickeln.“

Von der Berliner Humboldt-Universität setzte sich Professor Dr. Gunnar Folke Schuppert mit der Frage der Verfassungsmäßigkeit einzelner Regeln und ihrer Vereinbarkeit mit den „hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums“ — wie Lebenszeitprinzip,

de Punkt, darum verstießen die vorgesehenen Regelungen nicht gegen das Hauptberuflichkeitsprinzip. Immerhin würden noch 75 Prozent der Arbeitszeit in Anspruch genommen, selbst wenn, wie Verbandsvertreter befürchteten, in diesem Zeitraum zu 100 Prozent gearbeitet werde, sei die Hauptberuflichkeit auch dadurch nicht tangiert — zumal Nebentätigkeiten dann nicht mehr ausgeübt werden könnten. Überhaupt sollte einmal über das 100-Prozent-Denken generell nachgedacht werden — „in einer Gesellschaft, der die Arbeit auszugehen droht“.

Rudger Morsbach, Sprecher des nordrhein-westfälischen Richterbundes, hatte nichts gegen die Reform, vermochte aber keine vernünftigen Gründe dafür zu erkennen, daß die Richterschaft in diesem Altersteilzeit völlig ausgenommen werde. Seine dringende Bitte: „Gewähren Sie den Richtern die Option der Altersteilzeit.“

Der Vorsitzende des Landesbundes NW des Deutschen Beamtenbundes (DBB), Erich Steffen, schlug vor, die Ministerien sollten dort nicht von der neuen Regelung, daß der Vorbereitungsdienst in einem öffentlich-rechtlichen Auszubildendenverhältnis außerhalb des Beamtenverhältnisses abgeleistet werden kann, Gebrauch machen, „wo allein bedarfsgerecht für die Erledigung von Aufgaben im öffentlichen Dienst ausgebildet wird“. Auch seien diese Ausnahmen nicht vom einzelnen Ministerium, sondern einheitlich von der Landesregierung festzulegen. Nachdrücklich lehne der DBB die Vergabe



Blick in die Reihe der Teilnehmer an der Anhörung zur Dienstrechtsreform.

Foto: Schälte

Leistungsprinzip, Hauptberuflichkeit — auseinander. In der Vergabe von Leitungsfunktionen auf Zeit sah er keinen Verstoß gegen das Lebenszeitprinzip, da schon an eine flächendeckende Einführung nicht gedacht sei und der Betroffene, wenn er sich nicht bewähre, lediglich in sein Basisamt zurückkehre. Schuppert vermochte auch keinen Verstoß gegen das Leistungsprinzip, das er in einem „In-sich-Konflikt des Berufsbeamtentums“ mit dem Lebenszeitprinzip verbunden sah, zu erkennen; das Leistungsprinzip sei von besonderer Bedeutung und in der Verfassung erwähnt. Hier habe der Gesetzgeber einen weiten Gestaltungsspielraum, „dieser Spielraum wird nicht verletzt“. Die Hauptberuflichkeit sei dazu da, daß der Beamte nicht genötigt sein solle, „neben seinem Dienstherrn noch anderen Herren zu dienen“. Das sei der entscheidenden

von Führungspositionen auf Zeit ab — das fördere die parteipolitische Abhängigkeit, beschädige das Leistungsprinzip und stehe im Widerspruch zum Lebenszeitprinzip. Gegen die Einführung einer zwangsweisen Teilzeitbeschäftigung erhob Steffen verfassungsrechtliche Bedenken und verwies auf ein entsprechendes Urteil in Hessen.

Hans Kirschall (GEW) sprach sich für den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) für den Verzicht auf die Vergabe von Führungspositionen auf Zeit aus, forderte die Beibehaltung der Dreimonatsfrist bei Versetzung in den Ruhestand und regte an, die Altersteilzeit, die grundsätzlich begrüßt werde, ab Vollendung des 55. Lebensjahres anzubieten. Die „Zwangsteilzeit für Berufsanfänger mit A 12“ fand bei ihm keine Gnade, zumindest so lange nicht, „wie der Gesetzgeber die freiwillige Teilzeit förmlich abstrafft“.

Hauptausschuß beendet seine Haushaltsberatungen

Der Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD) hat nach Abschluß seiner Haushaltsberatungen am 1. Dezember dem Einzelplan 01 des Landtags einstimmig angenommen. Der Einzelplan 02 des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei wurde bei der Schlußabstimmung mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU genehmigt.

CDU-Sprecherin Ruth Hieronymi nannte die Kosten für das neue Domizil der Staatskanzlei als Ablehnungsgrund. Wenn die Aussage des Ministerpräsidenten, daß sich der Umzug ins Stadttor rechne, stimmig sein solle, müsse man die Einsparungen durch Umschichtungen die einmaligen Kosten von rund 46 Millionen Mark gegenüberstellen. Wenn sie richtig rechne, dann sei es so, daß selbst ohne Verzinsung es länger als 20 Jahre dauere, bis sich der Umzug des Ministerpräsidenten für das Land rechne, sagte Frau Hieronymi. Sie ging ferner auf die Frage der Umsatzsteuererstattung ein, die laut einer Vorlage des Finanzministers wirtschaftlich wie eine Erhöhung der Baukosten und damit der Miete wirke. Die Miete betrage also eigentlich nicht 32, sondern 40 Mark. „Es ist eine ausgesprochen teure Miete“, stellte die CDU-Sprecherin fest. Ihre Fraktion halte solche unverantwortliche Verschwendung von Steuermitteln nicht für gerechtfertigt und könne deshalb dem Einzelplan 02 nicht zustimmen.

Zuvor hatte der Vertreter des Finanzministeriums, Rolf Krähmer, eingeräumt, wenn auch die Zahlen anders seien als die von der CDU genannten, werde sich letztlich die Höhe der Vorlaufkosten endgültig erst nach Abschluß im Jahre 2001 beziffern lassen. Im Grundsatz sei es natürlich richtig, daß eine gewisse Anlaufzeit da sei, bis eine vollständige Kostendeckung erreicht werde. Diese werde aber erheblich weniger als 20 Jahre betragen.

Der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Edgar Moron, gab zu bedenken, wenn er sehe, daß der Ministerpräsident vom Eigentümer zum Mieter werde und, wenn man so wolle, in der sozialen Rangskala absteige, dann sei der Umzug doch eine Maßnahme, die unter sozialen Gesichtspunkten eher hoch anzusehen als zu kritisieren sei. Auch Norbert Burger (SPD) unterstrich, er glaube, daß der Umzug vertretbar sei und der Landesregierung auch gut anstehe, wenn sie ein modernes Image wolle.

Zweifel äußerte hingegen GRÜNE-Fraktionssprecherin Gisela Nacken. Sie konnte nicht erkennen, daß der Ministerpräsident durch den Umzug zum Sozialfall werde. In ihrer Fraktion herrsche Unruhe über den Umzug.

Beim Geschäftsbereich des Landtags zu Beginn stimmte der Hauptausschuß einem Betrag in Höhe von 250 000 DM, zum Einstieg in die Kühlung der Abgeordnetenbüros sowie einem Betrag von 1,53 Millionen Mark für die Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse I und II zu. Laut Finanzministerium erfolgt die Deckung aus dem Kapitel „Allgemeine Bewilligungen“ des Einzelplans 20 (siehe auch Seite 3).

Fluchtmeldung: Abgeordnete sind stark verärgert

Das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit (MFJFG) hat in der Aktuelle Viertelstunde des Arbeitsausschusses Ende November über die Entweichung eines Patienten aus der psychiatrischen Klinik in Bedburg-Hau berichtet, der bereits am 10. Oktober aus einer geschlossenen Station des Maßregelvollzugs geflohen war. Das Ministerium habe erst am 11. November eine entsprechende Meldung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) erhalten und auch erfahren, daß der Entwichene verdächtigt wird, einen Mord in den Niederlanden begangen zu haben.

Ausschußmitglieder aller Fraktionen fanden harsche Worte dafür, daß das zuständige Ministerium viel zu spät und der Fachausschuß des Parlaments bis dahin gar nicht informiert wurden.

Hermann-Josef Arentz (CDU), der gleichzeitig auch Obmann seiner Fraktion für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuß I (Forensik) ist, bezeichnete den Vorgang als unglaublich. Er fühle sich nach Strich und Faden an der Nase herumgeführt, und zwar von der Landesregierung und vom Landschaftsverband. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß I sei am 20. November in Bedburg-Hau gewesen und nicht informiert worden. Das Parlament werde von der Landesregierung und vom Landschaftsverband wie eine „Narrenanstalt“ behandelt. Er sei nicht bereit, dies hinzunehmen.

Staatssekretär Dr. Karl Pröbsting (MFJFG) konstatierte, daß es keine Absicht des Ministeriums gegeben habe, diesen Vorgang vor

diesen Ausschüssen des Landtags geheim zu halten. Derartige Vorgänge ließen sich auch gar nicht zurückhalten. Die zwei Wochen, in denen das Ministerium unterrichtet sei, seien damit gefüllt gewesen, Informationen heranzuschaffen. Der Landschaftsverband Rheinland sei nicht sofort „sprechfähig“ gewesen.

Horst Vöge (SPD) konnte ebenfalls nicht nachvollziehen, warum der Parlamentarische Untersuchungsausschuß I bei seiner Besichtigung in Bedburg-Hau kein Wort von der Entweichung erfahren habe. Er sei über die mangelnde Sensibilität des Landschaftsverbandes mehr als entsetzt. Als besonderes Problem sehe er die Zeitspanne zwischen dem 10. Oktober und dem 11. November, vor allem nach den Vorgängen an, die in der Vergangenheit erfolgt seien. Vor diesem Hintergrund teilte er die Empörung von Hermann-Josef Arentz. Es gehe auch nicht darum, daß jede Entweichung und jedes Zuspätkommen sofort gemeldet werde; aber hier handele es sich um eine Entweichung, die wahrscheinlich einen schlimmen Ausgang genommen habe.

Marianne Hürten (GRÜNE) teilte die in der Diskussion deutlich gewordene Kritik und Verärgerung über den Vorgang.

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge wird sich nochmals mit dieser Thematik in einer Sondersitzung am 9. Dezember befassen. Auch der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland, Ferdinand Esser, wird zu dieser Sitzung geladen.

Frank Schlichting

Ausschuß billigt Wissenschaftsetat

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung unter Vorsitz von Ingrid Fitzek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hat dem Wissenschaftsetat mit den auf Antrag der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossenen Änderungen zugestimmt.

So wurde etwa das Aktionsprogramm „Qualität der Lehre“ um 1,1 auf 16,72 Millionen DM aufgestockt. Die Mittel sollen verwendet werden für ein flächendeckendes, systematisch aufeinander abgestimmtes Orientierungs- und Beratungsangebot, das den Studierenden hilft, den Übergang Schule – Hochschule zu bewältigen.

Die Graduiertenförderung wurde um eine gute halbe auf rund vier Millionen DM erhöht. Zur Unterstützung der aus Mitteln des Strukturhilfegesetzes und des Kohle-Handlungsrahmens aufgebauten Strukturhilfe-Institute wurden die Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben im Rahmen der Sondermaßnahmen zur Forschungs- und Technologieförderung um 2,15 auf 14,05 Millionen Mark erhöht.

Ebenfalls aufgestockt wurde angesichts der nach wie vor geringen Zahl von Frauen bei C4- und C3-Professuren die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Schwerpunkt Frauen um 750 000 DM (auf 5,75 Millionen DM). — Die genannten Änderungen wurden bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion beschlossen.

Die CDU-Fraktion konnte sich mit ihren Änderungsanträgen, mit denen Landesprogramme zur Sicherung der Hochschulinfrastruktur durch Förderung von dringend notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 200 Millionen sowie zur Modernisierung der technischen und apparativen Ausstattung zur Sicherung zukünftiger Leistungen und Innovationsfähigkeit in Höhe von 50 Millionen DM aufgelegt werden sollen, nicht durchsetzen.

Der Sprecher der CDU-Fraktion, Manfred Kuhmichel, erinnerte daran, daß beide Anträge erfolglos bereits für das laufende Haushaltsjahr gestellt worden seien. Die Deckung solle unverändert durch die Trennung von einem kleineren Anteil am Landesvermögen erfolgen. Dietrich Kessel (SPD) entgegnete als Sprecher seiner Fraktion, die Anträge seien wegen der inakzeptablen Deckung nicht zustimmungsfähig. Die GRÜNEN begründeten ihre Ablehnung zusätzlich damit, daß an der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau festgehalten und deshalb die Initiative der neuen Bundesregierung beim Hochschulbau abgewartet werden solle.

Für Irritationen, vor allem in den Reihen der SPD-Koalitionspartner, sorgte eine persönliche Erklärung, die die Ausschußvorsitzende Ingrid Fitzek anschließend (nicht in ihrer Funktion als Vorsitzende, sondern als Fraktionsmitglied) abgab: Der Wissenschaftshaushalt entspreche aber nach ihrer Auffassung als grüne Hochschulpolitikerin nicht den berechtigten, durch den Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung gestärkten finanziellen Erwartungen.

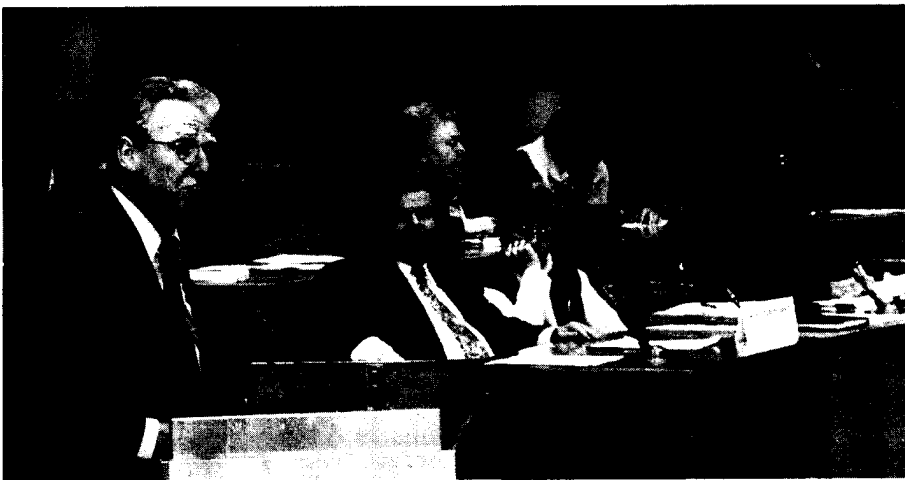
Förderung der Weiterbildung im Land soll neu strukturiert werden

Ein wenig anders als sonst verlief die 4. Weiterbildungskonferenz, zu der der Ausschuß für Schule und Weiterbildung unter dem Vorsitz von Heinrich Meyers (CDU) am 1. Dezember in den Plenarsaal des Landtags geladen hatte. Zuerst gaben die bildungspolitische Sprecherin und Sprecher der drei Fraktionen Stellungnahmen ab, wie sie sich die weitere Entwicklung der Weiterbildung im Lande vorstellen. Danach fanden die Vertreterinnen und Vertreter von Weiterbildungseinrichtungen, Gewerkschaften und Verbänden Gelegenheit, ihren jeweiligen Standpunkt zur Geltung zu bringen hat.

Manfred Degen, bildungspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, fiel zum Anlaß ein Bild ein: „Weiterbildung ist wie Rudern gegen den Strom: Wer aufhört, fällt zurück.“ Er erinnerte daran, daß im Haushaltssicherungskonzept zum letzten Haushalt eine Ersparnis von 38 Millionen Mark bei der Weiterbildung vorgesehen war; daß die Weiterbildung nicht mehr „Sanierungsobjekt“ sei — dazu sei allen Beteiligten Dank zu sagen. Dafür habe der Finanzminister aber die Zusage verlangt, daß nun ernsthaft an Veränderungen der Strukturen der Weiterbildung gegangen werde. Die SPD-Landtagsfraktion zeige in ihrem Beschluß vom 1. September die Grundrichtung, die sie sich dabei vorstelle: Bewährte Strukturen und die Qualität der Weiterbildung im Lande sollen erhalten, die Landesförderung soll konzentriert werden. Das solle im Einvernehmen mit dem Koalitionspartner und mit den Landesorganisationen der Weiterbildungseinrichtungen geschehen, betonte Degen. Der Fraktionsbeschluß führt dazu aus: „Dabei ist bei der Relation zwischen Personal- und Angebotsförderung das Prinzip der Kostenneutralität

natsveranstaltungen gewesen, so werde noch diskutiert, ob man diesen demnächst durch die einheitliche Fördergröße „Unterrichtsstunde“ ablösen kann.

Degen ließ keinen Zweifel daran, daß bei aller angestrebten Flexibilisierung das gegenwärtige Fördervolumen pro Einrichtung erhalten bleibe: „Es ist kein Kahlschlag im Bereich der Weiterbildung geplant.“ Wenn kleinere Einrichtungen von der gesetzlichen Erhöhung der Mindestgröße (von bisher 600 auf 2 800 Unterrichtsstunden pro Jahr) getroffen werden und nicht auf die vorgesehenen Ausnahmeregelungen zurückgreifen wollten, dann müßten sie entweder ihr Angebot ausbauen oder fusionieren. Begleitet werde die Umstrukturierung in der gesamten Weiterbildung nach Vorstellung seiner Fraktion ein Wirksamkeitsdialog zwischen Land, Trägern und Einrichtungen. Aufgabe dieses Dialogs sei, in einer konsensorientierten Arbeitsweise Hilfestellung zur Lösung der sich örtlich und regional aus der Neustrukturierung der Weiterbildung ergebenden Fragen zu leisten — „dafür werde ich kämpfen“, schloß Degen.



Blick in die Reihe der Fraktionsmitglieder, die an der 4. Weiterbildungskonferenz teilnahmen. Foto: Schälte

auf der Grundlage der bisherigen Zuschußhöhe des Landeshaushalts einschließlich der Ermessenstitel (in den Bereichen politische Bildung, Familienbildung und Arbeitnehmerweiterbildung) zu wahren.“

Der Abgeordnete nannte als Ziele der beabsichtigten Strukturreform, das hauptamtliche Personal (bei insgesamt gleichbleibenden Haushaltsmitteln) abzusichern, denn es garantiere die Qualität der Weiterbildung. Um das zu ermöglichen, müsse die Angebotsförderung herabgefahren werden, weil nur so Mittel zur Umschichtung zur Verfügung stünden. Des weiteren werde ein Mindestangebot, ein Kernbereich der Weiterbildung definiert, der die im bisherigen Gesetz genannten sieben Fördersachbereiche ablöst. Sei bisher die Größe „Teilnehmertag“ Grundlage der Förderung von Inter-

Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) erinnerte an die Botschaft der letzten (3.) Konferenz in Soest, das Weiterbildungsgesetz (WBG) des Landes benötige keine Novellierung, weil es so gut sei. Nur Ministerin Gabriele Behler (SPD) habe sich damals kritisch mit dem Fördervolumen im Kreativbereich auseinandergesetzt, eine stärkere Unterscheidung der Angebote nach öffentlichem und besonderem öffentlichem Interesse und den Ersatz des Teilnehmertages gefordert, da dieser im Unterschied zur Unterrichtsstunde neben pädagogischen Kosten auch Sachkosten fördere. Seine Fraktion habe klar Position bezogen. In zwei Anträgen an den Landtag habe sie verlangt, angesichts der Stagnation seit 1982 den Landeszuschuß zu steigern und den Landesbeitrag für Weiterbildung zu installieren. SPD und

GRÜNE schrieben die Stagnation in der Weiterbildung fest und sähen empfindliche Einschnitte vor: „Es gibt trotz höherer Steuereinnahmen keine müde Mark mehr für die Weiterbildung.“ Statt dessen strebe man eine Gesetzesnovellierung an, bei der die sieben Sachbereiche der Weiterbildung allgemeinen Formulierungen geopfert würden; die Pflichtaufgabe der Volkshochschulen werde auf ein vermindertes Angebot ausgerichtet, das als Kernbereich definiert sei. Der Sprecher: „Im Ergebnis bedeuten diese Maßnahmen, daß die Arbeit der Volkshochschulen und der anderen Träger eingeengt, beschnitten und auf Dauer die plurale Anbieterstruktur verändert wird.“ So würden etwa die herausfallenden kulturellen, ästhetischen, gesundheitlichen und sportlichen Bildungsangebote den haushaltspolitischen Vorstellungen geopfert, der universale Weiterbildungsbegriff werde aufgegeben.

Von den jetzt geförderten 47 Prozent der Unterrichtsstunden sollten über 40 Prozent zugunsten der Personalkostenpauschalen aus der Landesförderung herausfallen — kurz, der propagierte „Wirksamkeitsdialog zur Umstrukturierung der Ebenen der Weiterbildung“ könne auch sehr schnell als „goldener Zügel“ der Landesregierung verstanden werden. Eckhold forderte zum Schluß, daß angesichts der steigenden Bedeutung von Bildung und Weiterbildung Ausgabenerhöhungen in diesem Bereich nicht „tabuisiert“ werden dürften. Zudem bedürften die anstehenden informellen Abstimmungen zwischen Trägern, Landesarbeitsgemeinschaften und sonstigen freiwilligen Zusammenschlüssen einer institutionellen Grundlage, wie sie der Landesbeirat bieten könne.

Brigitte Schumann (GRÜNE) bekannte sich zum Weiterbildungsbegriff des WBG aus dem Jahr 1975. Man sei für eine maßvolle Erhöhung der Personalkostenpauschalen, „um dem bestehenden Weiterbildungsgesetz seine Wirksamkeit zurückzugeben“. Eine behutsame Reduktion der Angebotsförderung sei von ihrer Fraktion als möglicher Beitrag der Weiterbildung ins Auge gefaßt worden, fuhr sie fort und wertete die Eckpunkte des Koalitionspartners in diesem Zusammenhang als „Enttäuschung und Rückschritt“. Ihre Fraktion werde auf Änderungen dringen; es gehe dabei um die langfristige Sicherung der 99 Stellen im Volkshochschulbereich (sie werden über das Pflichtangebot hinaus von den Kommunen vorgehalten) und um die Gleichstellung kleiner Einrichtungen, die auch über den aufgezeigten Weg der Fusion (Schumann schätzte, daß davon 200 von 500 Einrichtungen — „gewaltige Umstrukturierungsmaßnahme“ — betroffen sein werden) die erforderlichen Personalstellen für das zu erbringende neue Mindestangebot nicht erreichen könnten. Im übrigen verlangte sie anstelle der Deckelung eine Dynamisierung der Zuschüsse durch Koppelung an die Personalentwicklung, sonst stehe man in einigen Jahren wieder an demselben Punkt wie jetzt. Die Sprecherin teilte mit, daß sich ihre Fraktion mit dem Koalitionspartner darauf geeinigt habe, diese Dynamisierung durch eine Anhebung von einem Prozent pro Jahr ab 2001 einzuleiten. Dies sei übrigens der einzige Punkt, der eine Erhöhung der Landesmittel in Aussicht stelle.

Experten: Zwei Schulsysteme nebeneinander kommen teuer

Die sonderpädagogische Förderung in Schulen des Landes stand im Mittelpunkt einer Anhörung des Schulausschusses unter dem Vorsitz von Heinrich Meyers (CDU). – Wir setzen damit die Berichterstattung aus Heft 18 fort.

Professor Dr. Manfred Grohnfeldt von der heilpädagogischen Fakultät – Seminar für Sprachbehindertenpädagogik – der Universität Köln stellte fest, daß die Hochschulen ihr Ausbildungsangebot auf die individuellen Förderbedürfnisse des einzelnen ausrichten und damit flexibilisieren müßten: Es sei heute nicht mehr so wie vor zehn Jahren, daß der Studierende sicher sein kann, später in einem Sonderschultyp zu unterrichten, den er auch gewählt hatte, „ein Einsatz in unterschiedlichen Aufgabefeldern ist eher wahrscheinlich“. Grohnfeldt warnte vor dem Schluß, aus dem Vorhandensein mehrerer Behinderungen (zum Beispiel wiesen bis zu 40 Prozent der Kinder mit Lernbeeinträchtigungen auch Sprachstörungen auf) die Folgerung einer „Einheitsschule im Sinne einer Förderschule für alle“ zu ziehen. „Es geht um Vielfalt“, die Gefahr der Nivellierung müsse vermieden werden. Bei der Ausbildung der Studierenden und bei der Förderung der betroffenen Kinder gehe es sowohl um Generalisierung als zugleich auch Spezialisierung. Dazu sei es erforderlich, die Kooperation zwischen Sonderschul- und Regelschullehrern zu intensivieren. Dies sei etwa nur dadurch zu erreichen, daß sonderpädagogische Inhalte verstärkt in die allgemeine Lehrerbildung aufgenommen würden.

Der Fachbereich Erziehungswissenschaften der Technischen Universität Berlin war durch Professor Dr. Ulf Preuss-Lausitz vertreten. Der Sprecher plädierte für die Aufnahme behinderter Schüler in die allgemeine Schule und in Integrationsklassen von höchstens 24 (darunter höchstens drei mit sonderpädagogischem Förderbedarf) Schülerinnen und Schülern. So könne dann jede Schule Integration machen. Besonders gelte das für die Schule für Lernbehinderte – die sollte jahrgangweise keine neuen Aufnahmen mehr machen, weil diese Schüler besser in allgemeine Schulen beschult werden können. Was die Änderung der Lehrerausbildung angehe (Preuss-Lausitz forderte die Möglichkeit zum Studium sonderpädagogischer Schwerpunkte in allen Lehramtstudiengängen), so müßten klare Zielvereinbarungen mit den Lehrerausbildenden Hochschulen getroffen werden. Angesichts des Anteils ausländischer Kinder und Jugendlicher schlug er zudem vor, auf die Beratung- und Information der Erziehungsberechtigten im sonderpädagogischen Bereich stärker einzugehen.

Professor Dr. Dieter Dumke (Psychologisches Institut der Universität Bonn) war der Meinung, sonderpädagogische Fördergruppen sollten angesichts vorhandener Bedenken hinsichtlich der sozialen Integration die Ausnahme bleiben; „sogenannte Schwerpunktschulen stellen eine akzeptable und ökonomische Möglichkeit dar, den gemeinsamen Unterricht auf den Weg zu bringen“. Bei einer gewissen Dichte stellten sie auch in bezug auf Wohnortnähe einen vertretbaren Kompromiß dar.

Professor Dr. Beatrix Lumer von der Universität-Gesamthochschule Essen sagte voraus, „daß die im Lande eingeschlagene Sowohl-als-auch-Politik – nämlich das ausgebauten Sonderschulwesens weiterzuführen und gleichzeitig gemeinsamen Unterricht zu realisieren – langfristig nicht umsetzbar ist“. Daher müsse der gemeinsame Unterricht schulgeseztlich Vorrang erhalten; auf den „integrationspezifischen Haushalts-

vorbehalt“ sei zu verzichten. Lumer: „Gemeinsamer Unterricht ist nicht kostenneutral zu haben.“ Durch einen „zügigen Abbau“ der Schulen für Lernbehinderte und Sprachbehinderte ließen sich nach ihrer Meinung die erforderlichen Ressourcen für die unverzichtbare, zusätzliche sonderpädagogische Kompetenz an allgemeinen Schulen gewinnen. In der Lehrerausbildung sollten integrationspädagogische Grundqualifikationen zum Pflichtkanon gehören. Claus Hamacher vom nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund machte darauf aufmerksam, „daß der weitere Ausbau des gemeinsamen Unterrichts (so sehr man ihn auch begrüße) an Grenzen stößt“. Da gebe es eine Diskrepanz zwischen der Erwartungen der Eltern und den Realisierungsmöglichkeiten auf Seiten des Landes und der Kommunen. Bei der Entwicklung künftiger Handlungsmöglichkeiten müßten seit Jahren ungelöste Zuständigkeitsbeziehungsweise Finanzierungsfragen abschließend gelöst werden. Die Umverteilungspotentiale zwischen Regel- und Sonderschulträgern seien jedenfalls recht gering. Paul Bischof vom Landkreistag NW forderte Ehrlichkeit des Landes beim Eingeständnis der Finanzierungsnöte. Die Kritik enttäuschter Eltern treffe zuerst die Schulträger, obwohl den Kommunen oft die notwendigen finanziellen Mittel fehlten oder aber diese Aufgabe gar nicht in ihren Zuständigkeitsbereich falle. Die Entscheidung über die Kostenträgerschaft für die Finanzierung zusätzlichen Betreuungspersonals für die integrative Beschulung liege beim Landtag und sollte nicht den Gerichten überlassen bleiben. Klaus Hebborn stellte die Positionen des Städtetags vor: Den integrativen Unterricht nach mittelfristigem Gesamtkonzept unter Einschuß der notwendigen Finanzmittel ausbauen, das Land soll sein finanzielles Engagement für den gemeinsamen Unterricht verstärken, das Schwerpunktschulskonzept ist für die Grundschule als Zwischenstufe sinnvoll, beide Systeme, die Sonderschule und die allgemeine Schule mit integrativem Unterricht, sollten als zwei gleichberechtigte Systeme weiterentwickelt werden und – fünftens – der Erfahrungsaustausch zwischen Ministerium und kommunalen Spitzenverbänden sollte unbedingt fortgesetzt werden.

Auch Markus Schnapka vom Landschaftsverband Rheinland forderte ein Gesamtkonzept mit Angaben zur materiellen Regelung der Integration ein. Das Land müsse Kosten- und Einstellungsträger des pflegerischen und therapeutischen Personals zur sonderpädagogischen Förderung körper- und mehrfachbehinderter Kinder werden. Unterrichts- und Förderausfälle durch Einsatz von Sonderpädagogen der Sonderschulen an den allgemeinen Schulen müßten den Sonderschulen ausgeglichen werden. Förderorte seien spätestens drei Wochen vor den Sommerferien festzulegen. Die Ausbildungsinhalte seien den Aufgaben im Rahmen der Förderung von Behinderten anzupassen. Matthias Munning vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe stellte ebenfalls die Forderung nach Verhandlungen zwischen Land und Schulträgern über ein gemeinsames Finanzierungskonzept. Was die offenen Fragen angehe, sei er nicht so optimistisch zu glauben, „daß man auf Gerichtsentscheidungen völlig wird verzichten können. Aber nun gut: Man sollte diesen Versuch zumirdest wagen.“

(wird fortgesetzt)



Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß I (Forensik) hat unter dem Vorsitz von Edgar Moron (SPD) die Reihe seiner Zeugenvernehmungen fortgesetzt und dabei Beschäftigte des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit – auf dem Bild der Leiter der Gesundheitsabteilung, Ministerialdirigent Dr. Hans Sandler – aussagen lassen. Zuvor hatte der Untersuchungsausschuß die psychiatrischen Einrichtungen des Landschaftsverbands Rheinland in Viersen und Bedburg-Hau besucht und sich dort einen Einblick verschafft. „Mit Befremden“, so der PUA-I-Vorsitzende Moron nach der Rückkehr in einer Mitteilung an die Presse, habe er feststellen müssen, daß es der Landschaftsverband unterlassen habe, den Ausschuß bei seiner Visite über die Flucht eines Maßregelvollzugspatienten aus der geschlossenen Station in Bedburg-Hau in Kenntnis zu setzen, der im Nachbarland Holland einen Menschen erstochen haben soll. Den Rechtfertigungsversuch der Verbandsspitze für diese Art von Informationspolitik nannte Moron „nicht akzeptabel“. Er wies dabei auch auf die dem PUA gesetzlich zustehenden Untersuchungsrechte hin. Foto: Schälte

Jugendkriminalität II: Angebote zur Hilfe besser vernetzen und koordinieren

Die Ursachen für Kinder- und Jugendkriminalität sowie die Handlungsmöglichkeiten gegen diese Entwicklung standen im Zentrum einer Anhörung Ende Oktober, die der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie (Vorsitzende Annegret Krauskopf, SPD) zusammen mit den Ausschüssen für Innere Verwaltung (Vorsitzender Klaus Stallmann, CDU), dem Rechtsausschuß (Vorsitzender Gunther Sieg, SPD) und dem Ausschuß für Migrationsangelegenheiten (Vorsitzende Christiane Bainski, GRÜNE) durchgeführt hat. — Wir beenden damit die Berichterstattung.

Der Jugendrichter Hermann Schlie aus Lemgo berichtete von der dortigen Vereinbarung zwischen Schulen, Polizei und Justiz, „nach Möglichkeit zumindest die Delinquenz, die an den Schulen passiert, binnen Wochenfrist abzuurteilen“. Die gesetzlichen Möglichkeiten dazu wären mit dem vereinfachten Jugendgerichtsverfahren gegeben. Er selbst halte nichts vom Hinweis auf den übervollen Terminkalender, sondern habe in seinem Dezernat einen Sitzungstag für die schnelle Erledigung dieser Verfahren zur Verfügung gehalten. Wenn er auch nichts von einer Herabsetzung der Strafmündigkeit halte, so sollten die Jugendgerichte schon eine frühe Zuständigkeit erhalten, um nach Rücksprache mit Eltern und Jugendamt geeignete Erziehungsmaßnahmen zu erörtern. Wenn das nicht greife, sollten als letzte Möglichkeit die zu Erziehenden festgesetzt werden: „Erziehung setzt Präsenz voraus.“

Dagmar Viethen-Groß, Dortmunder Jugendrichterin und Vorsitzende der Regionalgruppe Westfalen-Lippe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, versprach sich nichts davon, problematische Jugendliche einzusperrern: Das könne nur das allerletzte Mittel sein, wenn alle vorgeschalteten Versuche gescheitert seien. Mehr zu halten sei von den im Jugendgerichtsgesetz vorgesehenen ambulanten erzieherischen Maßnahmen, wie soziale Gruppenarbeiten, soziale Trainingskurse, betreute Freizeitaktivität, Betreuungsweisung, Schadenswiedergutmachung und Täter-Opfer-Ausgleich. Diese Mittel seien erst auszuschöpfen (und anzubieten), bevor auf die nächste Stufe, sprich Arrest oder Jugendstrafe, zurückgegriffen werde. In NRW fehle es an einer Stelle, die darüber wache, ob die im Gesetz genannten Maßnahmen tatsächlich vorhanden sind und ob bestimmte Qualitätsstandards eingehalten werden — das Nachbarland Niedersachsen sei da weiter. Zweiter Punkt ihrer Kritik war die mangelnde Kenntnis und Befähigung in der Erziehung, die Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte aufwiesen, obwohl sie vom Jugendgerichtsgesetz gefordert würden. So blieben sie, was sie auch sind, Strafrechtler. „Sie sind in Fällen von Jugendkriminalität letztlich dem Straftaxendenken verhaftet.“ Kriminalhauptkommissar Udo Hegemann (Münster) berichtete von der dortigen Ar-

beitsgruppe gegen Jugendkriminalität. Diese Dienststelle sei seit ihrer Gründung vor einigen Jahren personell und an Aufgaben gewachsen, sagte er und kümmere sich zentral für Münster um Kinderdelinquenz, Gewalttäter und jugendliche Intensivtäter. „Dadurch ist es wesentlich leichter, Tatzusammenhänge, Gruppenstrukturen und vor allen Dingen — als wichtigstes Element — die Anbahnung krimineller Karrieren einzelner Kinder und Jugendlichen zu erkennen, um somit auch rechtzeitig intervenieren zu können, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Der Jugendliche trifft bei uns auf ausgebildete Jugendsachbearbeiter, möglicherweise auch immer auf denselben.“

Aus der Sicht des Jugendstrafvollzugs beleuchtete Regierungsdirektor Wolfgang Wirth von der Arbeitsgruppe kriminologischer Dienst des Ministeriums für Inneres und Justiz des Landes das Problem — und relativierte es zumindest statistisch sofort: „Heute sind etwa vier von 10 000 jungen Leuten inhaftiert; einer mehr als zu Beginn der 90er Jahre, aber auch einer weniger als zu Beginn der 80er Jahre.“ Aber die „Qualität“ habe sich gewandelt; die inhaftierten jungen Gefangenen seien in mancher Hinsicht schwieriger geworden. Das mache ein entsprechendes Bündel geeigneter Behandlungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen erforderlich. Der Effekt sei eine umso geringere Rückfallquote, „je qualifizierter ein im Vollzug erworbener Berufsabschluß ausfällt“. Aber das könne der Vollzug allein nicht leisten, dazu bedürfe es „kooperativer, über den Zuständigkeitsbereich des Strafvollzugs hinausweisender Maßnahmbündel“, wobei die Wiedereingliederungshilfen für Haftentlassene vernetzt und koordiniert werden müßten.

Markus Schnapka, Leiter des Landesjugendamts Rheinland, schilderte Zuständigkeit und Erfahrungen seiner Einrichtung beim Landschaftsverband Rheinland und sprach sich dafür aus, „daß sich unsere Angebote an den Jugendlichen und ihren Bedürfnissen orientieren, sich nicht die Jugendlichen an unseren Zuständigkeitsschubladen orientieren müssen“. Gerade die Landschaftsverbände seien in der Lage, die verschiedenen Partner zur Kooperation zusammenzubringen, um daraus konstruktive Maßnahmen zu entwickeln, die nicht im Wegschließen mündeten.

Sein Pendant beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Matthias Münning, wandte sich den „Hilfen zur Erziehung“ zu, die ein breites Spektrum böten — von der Kindertageseinrichtung über neue Formen sozialer Gruppenarbeit, intensiver pädagogischer Einzelbetreuung, Täter-Opfer-Ausgleich und Antiaggressionstraining bis hin zur Erziehungshilfe. Das sei alles mit hohem Personal- und Kostenaufwand verbunden, unterstrich er und verlangte, die Jugendhilfe sollte die Angebote in ihrem Repertoire besser vernetzen. Münning gab zum Schluß zu bedenken, daß die Möglichkeiten der Jugendhilfe im wesentlichen von der Finanzsituation der kommunalen Haushalte abhingen; in vielen Kommunen seien die Grenzen der Handlungsfähigkeit erreicht oder gar schon überschritten.

Carmen Trenz von der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Köln rief dazu auf, die vorhandenen erfolgreichen Ansätze zur Vorbeugung gegen Gewalt und Kriminalität vor allem in den Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe flächendeckend umzusetzen. Zur Prophylaxe benötige man mehr und volle innovative Elternaufklärung und familienunterstützende Maßnahmen, die auch tatsächlich von den Eltern akzeptiert würden. Schon im Elementarbereich sollten gezielte Programme zur Förderung des sozialen Lernens und des konstruktiven Umgangs mit Konflikten beginnen und sich später fortsetzen. Das gelte nicht nur für äußerst anfällige Randgruppen, sondern auch in Hinblick auf weniger belastete Kinder und Jugendliche. Statt Strafverschärfung sei viel stärker auf ambulante sozialpädagogische Maßnahmen zu setzen.

Joachim Henkel vom Jugendamt der Stadt Köln nannte als Sprecher des Städtetags die Arbeitslosigkeit — und damit verbunden die Armut — als Hauptursache der Kriminalitätsentwicklung. Sein Argument: am Computer könne nur konkurrenzfähig arbeiten, dessen Eltern das Geld hatten, ihrem Kind einen Gameboy zu kaufen; denn das gehöre heute einfach zur „Grundausstattung“ eines jungen Menschen. Kompensation sei sicher durch Einrichtungen der Jugendhilfe zu leisten, aber das dafür benötigte Geld werde auf Landes- und kommunaler Ebene nicht wie erforderlich angehoben, sondern zusammengestrichen. Das sei nicht im Sinne der Prävention.



Europäische Frauenpolitik stand im Mittelpunkt der Straßburgfahrt des CDU-Arbeitskreises Frauen. Unter der Leitung der frauenpolitischen Sprecherin, Regina van Dinther, besuchten die Landtagsabgeordneten das Europäische Parlament. Dort trafen sie mit den EVP-Abgeordneten Hedwig Keppelhof-Wiechert, Dr. Peter Liese, Elmar Brok und Karl-Heinz Florenz aus Nordrhein-Westfalen zu Gesprächen zusammen. Auf dem Bild vor dem Europäischen Parlament v. r. n. l.: Regina van Dinther, Richard Blömer, Angelika Gemkow, Jutta Appelt, Marie-Luise Fasse und Dr. Heinz-Jörg Eckhold.

Rundfunkpolitik

Fraktionen wollen duales System gegen Angriffe aus Brüssel verteidigen

Alle Fraktionen haben sich bei der Aussprache über den Koalitionsantrag „Öffentlich-rechtlicher Rundfunk darf kein Nischenfunk werden – die EU-Kommission hat die Rundfunkhoheit der Länder zu respektieren“ für Beibehaltung und Stärkung des dualen Systems im Rundfunkwesen ausgesprochen. Der Antrag wurde angenommen, ein Entschließungsantrag der CDU abgelehnt (Drs. 12/3470 und 3518).

Reinhard Grätz (SPD) erklärte, das Dilemma sei, daß zunehmend kommerzielle Rundfunkveranstalter aus einer Reihe von Mitgliedsstaaten nach Brüssel liefern, um ihre nationalen Medienordnungen in Frage zu stellen. Dabei gehe es um Beihilfen für den öffentlich verantworteten Rundfunk, die angeblich die Marktchancen der kommerziellen Sender behinderten. Bei der Prüfung dieser Situation ergäben sich in Europa sehr unterschiedliche, rechtlich jedoch gleichbewertete Tatbestände: Als Beihilfe würden zum Beispiel gleichermaßen und rechtlich nicht unterschiedlich Zuschüsse aus dem Staatsäckel oder Gebühren gelten, was zunächst an und für sich dem gesunden Menschenverstand widerspräche. Gleichzeitig bestünden sehr unterschiedliche Verfassungssituationen, soweit die Organisation des Rundfunks betroffen sei. „Die schlimmste Konsequenz aus dieser Vielfalt wäre jedoch meines Erachtens, den Rundfunk in Europa zu uniformieren“, stellte der Abgeordnete fest. Die Erhaltung der Vielfalt bei einer gleichzeitig weiten Rahmensezung im Sinne des Amsterdamer Protokolls, unter dem sich inzwischen sehr viele hätten versammeln können, wäre die beste Lösung.

Roland Appel (GRÜNE), Fraktionssprecher, betonte, angesichts der auf EU-Ebene losgetretenen Diskussion, in der die EU in einem Akt versuche, die Rundfunkhoheit der Länder und den Föderalismus in der Bundesrepublik ein Stück anzugreifen – er habe das Papier von Kommissar van Miert sehr wohl als einen Angriff auf den Föderalismus, auf die Medienpolitik und die diesbezüglichen Landeskompetenzen verstanden –, sei es notwendig gegenzusteuern und deutlich zu machen, daß man nicht bereit sei, das Bestreben Brüssels hinzunehmen, das Diktat der Konzerninteressen durchzusetzen. Der Vorstoß von van Miert sei auch nicht sachgerecht gewesen, weil er die kulturelle Besonderheit des deutschen Medienpluralismus, nämlich des Föderalismus, und die hohe gesellschaftliche Akzeptanz einer öffentlich-rechtlich organisierten und gesicherten Meinungsvielfalt zugunsten rein merkantiler Kriterien vernachlässigt habe.

Ruth Hieronymi (CDU) erwähnte die Überschrift „Öffentlich-rechtlicher Rundfunk darf kein Nischenfunk werden“. Als sie dieses gelesen habe, sei ihr ein Sprichwort eingefallen, das laute: „Lerne klagen, ohne zu leiden.“ Dieses habe sie immer vor Augen, wenn von öffentlich-rechtlichem Rundfunk



Auf Rundfunkhoheit achten: v. l. Reinhard Grätz (SPD), Roland Appel (GRÜNE), Ruth Hieronymi (CDU) und Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD).
Fotos: Schälte

und Nischenfunk in Deutschland die Rede sei. 12 Milliarden Mark an Rundfunkgebühren pro Jahr, mehr als 50 Hörfunkprogramme in der Bundesrepublik, rund 15 Fernsehprogramme europaweit über Satellit ausgestrahlt – angesichts dieser Fakten von Nischenfunk zu sprechen, bedürfe einer gehörigen Portion Phantasie. Zum aktuellen Sachstand erklärte die Abgeordnete, das Anliegen sei in der Tat eines, das man wolle, nämlich den dualen Rundfunk in Europa. Die Säule des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, „die wir alle wollen“, unterliege dem Rundfunkrecht und damit den nationalen Mitgliedsstaaten der EU. Die Säule privater Rundfunk, „die wir alle wollen“, unterliege dem Wettbewerbsrecht und damit der Europäischen Gemeinschaft. Es sei dann eben selbstverständlich, daß Konflikte aufträten. Man müsse Lösungen anbieten.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) sagte, er habe sicherlich nicht an der

Geburtsstunde des privaten Rundfunks und Fernsehens in der Bundesrepublik mitgewirkt, aber er gehöre zu denen, die heute der Überzeugung seien, daß das duale System – dazu gehöre der öffentlich-rechtliche und der private Teil – vernünftig und „für uns in der Bundesrepublik“ sehr positiv sei. Zu der CDU-Bemerkung, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland gehe es überaus gut, meinte Clement, seine Interpretation sei eine andere: Aufgrund des dualen Systems und der guten Ausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die ihm wirklich eine Bestands- und Entwicklungsgarantie gebe, habe man in Deutschland vermutlich ein Rundfunk- und Fernsehsystem, das weltweit bestens dastehe. Zur „Diskussionslage in Brüssel“, stellte er fest, die Landesregierung unterstütze voll und ganz, was im Antrag der Koalitionsfraktionen zum Ausdruck komme. Die Europäische Kommission habe auf diesem Sektor keine Kompetenzen.

Selbständige Stiftungshochschule als Variante

Steuerungsmodelle im Hochschulsystem

Eine selbständige Stiftungshochschule des öffentlichen Rechts sei grundsätzlich eine denkbare Variante bei der Erprobung neuer Steuerungsmodelle im Hochschulsystem.

Darauf verweist Wissenschaftsministerin Gabriele Behler (SPD) in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Manfred Kuhmichel, Dr. Renate Düttmann-Braun, Rudolf Henke, Dr. Irmgard Klingbeil, Marie-Theres Ley, Dr. Andreas Lorenz, Hans-Martin Schlebusch und Hubert Schulte. Die CDU-Abgeordneten beriefen sich auf einen Reformvorschlag des Düsseldorfer Rektors Professor Dr. Gerd Kaiser für einen Modellversuch an zwei NRW-Universitäten.

Die Ministerin gab indessen zu bedenken, daß eine solche Stiftungshochschule mit dem Land als Hauptgeldgeber in der Verantwortung des Staates und damit in seinem Rechtsrahmen verbleibe. Dies hätte insbesondere Bedeutung für die innere Organisation, für den Einfluß der Professorenschaft in wissenschaftsrelevanten Angelegenheiten, für die Personalstruktur, für den Zugang und die Zulassung der Studierenden bis hin zur Verteilung über die ZVS und nicht zuletzt für das Studiengangssystem.

Frau Behler teilt weiter mit, innerhalb der Bundesrepublik gebe es Hochschulen als Stiftungen des Öffentlichen Rechts bisher nur im kirchlichen Bereich (Drs. 12/3388).

Geänderte Übernahme von Fahrtkosten für Schüler von Schulen in freier Trägerschaft

Für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 1999/2000 erstmalig eine Schule in freier Trägerschaft besuchen, werden Schülerfahrkosten nur noch in dem Umfang übernommen, wie sie beim Besuch der nächstgelegenen öffentlichen Schule entstehen würden. Diese Änderung plant die Landesregierung im Rahmen des Haushaltssicherungsgesetzes 1999. Die Änderung war Gegenstand einer Debatte über den CDU-Antrag, Schulen in freier Trägerschaft nicht durch Schülerfahrkosten-Verordnung in ihrer Existenz zu gefährden. Der Antrag wurde an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung überwiesen (Drs. 12/3455).

Bernhard Recker (CDU) wies darauf hin, die Landesregierung plane im Rahmen des Haushaltssicherungsgesetzes 1999 eine Änderung der Schülerfahrkosten-Verordnung zum 1. August 1999. Danach solle die Fahrkostenerstattung für Schüler, die ab dem kommenden Schuljahr Schulen in freier Trägerschaft besuchten, auf die Kosten begrenzt werden, die bei dem Besuch der nächstgelegenen öffentlichen Schule entstünden. Recker betonte, abgesehen von dem hohen Verwaltungsaufwand, den die Fahrkostenänderung mit sich bringen werde, seien Privatschulen, die öffentliche Schulen ersetzen, für den Steuerzahler kostengünstiger als öffentliche Schulen. Es gehe bei der Maßnahme allerdings nicht nur um den finanziellen Aspekt. Es gehe tiefer. Wie sonst sei die Absicht der Landesregierung zu erklären, etwaigen Neugründungen drei Jahre lang keinen Zuschuß zu gewähren, obwohl dies quantitativ überhaupt keine finanziellen Auswirkungen habe, da es nach CDU-Informationen gerade einmal eine Schule geben werde, die im Jahre 1999 einen Antrag stellen wolle.

Manfred Degen (SPD) betonte, nach dem Entwurf des Haushaltssicherungsgesetzes der Landesregierung sollten zukünftig die Schülerfahrkosten bei Schulen in nicht öffentlicher Trägerschaft vom Land nach den gleichen Maßstäben reduziert werden, die immer schon für öffentliche Schulen gegolten hätten. Die Kommunen trügen die Kosten nur bis zur nächstgelegenen öffentlichen Schule der gewählten Schulform. Besuche ein Kind eine gleichartige Schule am Ende der Stadt, müßten die Eltern die zusätzlichen Kosten selber tragen. Die Änderung der Schülerfahrkostenverordnung für die Ersatzschulen ziele also auf eine Gleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern, die öffentliche Schulen besuchten. Mit der Umstellung in NRW sei auch ein Vertrauensschutz für die Schülerinnen und Schüler verbunden, die bereits jetzt eine Ersatzschule besuchten. Die veränderte Fahrkostenerstattung betreffe also nur die Schülerinnen und Schüler, die im nächsten Schuljahr erstmals in eine Ersatzschule einträten.

Brigitte Schumann (GRÜNE) erklärte, es sei den GRÜNEN tatsächlich gelungen, die Sonderschulen im Trägerbereich der Ersatzschulen aus dem Haushaltssicherungs-



Eine Delegation aus der Region Mpumalanga der Republik Südafrika hat den Landtag Nordrhein-Westfalen besucht und ist von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (r.) im Düsseldorfer Rheinturm empfangen worden. Die Delegation unter der Leitung des Präsidenten des Parlaments von Mpumalanga, Senator Lubisi (l.), erwiderte damit einen Besuch, den der Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik im vergangenen Jahr in Mpumalanga abgestattet hat.

Foto: Schälte

gesetz heraus zu verhandeln. Das heiße, auch zukünftig würden die Schülertransportkosten, die beim Besuch von privaten Sonderschulen anfielen, in vollem Umfang vom Land refinanziert. Darüber sei man mehr als froh, denn eine unvermeidbare soziale Belastung der Eltern von Kindern mit Behinderungen bei den privaten Schulträgern entsprechender Schulen könne damit verhindert werden. Dagegen stelle man bildungspolitisch mit großem Bedauern fest, daß es nicht gelungen sei, trotz aller Anstrengungen im Vorfeld der Haushaltsberatungen und während der Haushaltsberatungen selbst für den Besuch der Ersatzschulen eigener Art die gleiche Befreiung zu erreichen. Zu den Ersatzschulen eigener Art gehörten zum Beispiel die freien Waldorf-Schulen, die Montessori-Schulen und die freien Schulen in NRW.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) sagte deutlich, für die Landesregierung seien Schulen in freier Trägerschaft ein wesentlicher, auch unverzichtbarer Faktor in einer vielgestaltigen Bildungslandschaft. Eine Unterscheidung, wie die GRÜNEN sie trafen, könne sie nicht nachvollziehen. Frau Schumann erwecke den Eindruck, als gäbe es Schulen in freier Trägerschaft, die man denn politisch unterstützen möchte und die anderen, die man dann vielleicht nicht mehr unterstützen möchte. „Ich bin dafür, daß auch die katholischen Schulen, um es deutlich zu formulieren, und die evangelischen Schulen ihren Platz nicht nur haben, sondern auch behalten. Und ich schätze auch die pädagogische Arbeit, die an diesen Schulen geleistet wird, hoch ein, und ich möchte sie anerkannt wissen“, stellte die Ministerin fest. Man führe für private Schulen eine Regelung ein, die für öffentliche Schulen längst gelte. Besserstellungen von Schülerinnen und Schülern von Schulen in privater Trägerschaft könne man nicht aufrechterhalten. Man gebe für Schülerfahrkosten der Schulen in freier Trägerschaft jährlich rund 90 Millionen Mark aus. Die Planungen im Haushaltssicherungsgesetz gingen von einer Einsparung im Endstadium von 30

Millionen Mark aus — mit großzügiger Übergangsregelung.

Hans-Martin Schlebusch (CDU) dankte der Ministerin, daß sie ein klares Bekenntnis zu den konfessionellen Ersatzschulen abgegeben habe. Das betreffe immerhin über 100 000 Schüler der 180 Privatschulen. Zu der Kürzung um 30 Millionen Mark sagte der Abgeordnete, das sei ein Betrag, der für viele Privatschulen in der Tat existenzgefährdend sei. Die Landesregierung habe selbst bestätigt, daß Privatschulen auf dem flachen Land in hohem Maße auf Fahrschüler angewiesen seien.

Peter Eichenseher (GRÜNE) machte keinen Hehl daraus, daß es „für uns“ bessere Lösungen gegeben hätte, den Einsparvorschlag umzusetzen. Eine Deckelungslösung wäre sicherlich verträglicher als die rigorose Begrenzung auf die Entfernung zur nächsten öffentlichen Schule gewesen. „Das ist uns nicht gelungen“, sagte der Abgeordnete. Dennoch: Handlungsbedarf sei gegeben gewesen. Das Haushaltssicherungsgesetz mache man aufgrund unabweisbaren Handlungsbedarfs.

Arbeitsmarkt „Sport“

Der Wirtschaftszweig „Sport“ sei kein eigenständiger Wirtschaftszweig, sondern Teil übergeordneter Gruppierungen. Daher sei der Arbeitsmarkt „Sport“ unübersichtlich, stark ausdifferenziert und unterliege ständigen Veränderungen. Das erklärt die Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport, Ilse Brusis (SPD), in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Annemarie Schrap. Sie teilt mit, aus einer bundesweiten Untersuchung über die wirtschaftliche Bedeutung des Sports ergäben sich umgerechnet auf NRW 62 850 Beschäftigte in der Wirtschaft im Bereich Sport (Drs. 12/3297).

Aktuelle Stunde über Abiturarbeiten-Vergleich

Schulpolitiker-Streit über Leistungsziele

Im Landtag fand am 19. November eine von der SPD beantragte Aktuelle Stunde zum Thema „Vergleich von Abiturarbeiten: ein wichtiger Schritt Nordrhein-Westfalens zur Verbesserung der Qualität von Schule“ statt.

Manfred Degen (SPD) sagte, die Aktualität liege in der großen Resonanz auf die 3000 Überprüfungen von Abiturarbeiten und in den unterschiedlichen Interpretationen. Die SPD wolle auf das Kernproblem zurückführen, die Qualität schulischer Arbeit zu sichern und Schule weiterzuentwickeln. Vor eineinhalb Jahren habe der Landtag dies in einem SPD-/GRÜNE-Antrag beschlossen. Die jetzige Nachkorrektur habe Probleme an allen Schulformen ergeben. Über solche Prüfungsverfahren sei weiter zu diskutieren. Anforderungen an Schule nähmen ständig zu und seien vielfältig. Die Einzelschule müsse gestärkt werden, damit sie Profil entwickle und ihre pädagogische Arbeit verbessern könne. Ministerin Behler solle ähnliche Untersuchungen auch in anderen Ländern anregen.

Bernhard Recker (CDU) hielt es für unglaublich und abenteuerlich, daß die SPD sich jetzt am Beginn einer Qualitätsdebatte sehe. Das sei an Zynismus nicht zu überbieten und eine Provokation. Die Ministerin habe am Schulausschuß vorbei an die Öffentlichkeit gehen und nur selbstherrlich gerade passende Interpretationen nach außen tragen wollen. Die Überprüfung sei blinder Aktionismus der Ministerin, die vom Ministerpräsidenten nach dessen Firmenbesuchen, altlinken Gesamtschulbefürwortern und GRÜNEN gedrängt worden sei. Die Ergebnisse seien ein Offenbarungseid rot-grüner Bildungspolitik. Die Zweifel seien nun amtlich. In Gesamtschulen sei häufiger besser benotet worden. Eine objektive Leistungsbewertung müsse endlich her, zentrale Prüfungen für alle Schulen mit festen Standards. Vergleichbarkeit sei gar nicht gegeben. Zwei bis drei Jahre Lernunterschiede zwischen Gesamtschule und Gymnasien ließen sich nicht schönreden.

Brigitte Schumann (GRÜNE) hielt den Verdacht, in NRW werde Abitur mit zweierlei Maß gemessen, für widerlegt. Bewertungen in Deutsch, Mathematik und Englisch seien in 90 Prozent vergleichbar, ein gutes Ergebnis. In der Presse werde böswillig verzerrt. Ein behaupteter „Bonus für Schwache“ demoralisiere Gesamtschüler und schmälere ihre Chancen am Arbeitsmarkt. Leistung solle für soziale Ausgrenzung erhalten. Auch im Abitur müsse der Leistungsdurchschnitt der Gruppe weiterhin eine Rol-

le spielen. Defizite gebe es auch bei der Schulaufsicht. Qualitätssicherung müsse sich am gesamten Bildungsauftrag von Schule orientieren. Für die neue Evaluationskultur müsse oberster Grundsatz sein, die positiven Kräfte zu stärken.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) hob hervor, NRW sei das erste Land, das eine solche Erhebung durchgeführt und veröffentlicht habe. Drei wesentliche Ergebnisse seien, daß gute und schlechte Bewertungen in allen Schulformen vorlägen, daß das Niveau nirgendwo unterschritten werde und daß ein Zentralabitur die Probleme nicht löse. Sie sei für Vielfalt und gegen nachträgliche Zensuranhebungen. Die aufgetretenen Probleme sollten beseitigt werden. Bewertung bis zu zwei Noten über der Leistung sei nicht hinnehmbar. Größere Freiräume bedeuteten auch besondere Verantwortung. Sie habe Klausurenbeispiele erarbeiten lassen und weitere Maßnahmen abgearbeitet.

Herbert Reul (CDU) sagte, die Stichproben lösten das Problem nicht. Seit zwei Jahren finde Placebo-Therapie statt. Vorher habe die Ministerin bestritten, daß Qualitätsverbesserung an unseren Schulen überhaupt notwendig sei. Abschaffen des Sportabiturs, des „NRW-Abiturs“ seien nicht einmal kosmetische Korrekturen. Ständig habe man mit Ankündigungen zu tun, ohne daß sich etwas ändere. Eigentlich gehe es gar nicht um Leistung, sondern um das Uraltkonzept der autonomen Schule. Jeder solle herumbasteln können, ein bißchen kümmern, ein bißchen beraten. Nur ein Halbsatz weise auf die Lehrpläne hin, eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die aber in NRW nicht mehr gesichert sei.

Brigitte Speth (SPD) sah keinen Konsens zwischen CDU und SPD. Schulische Arbeit sei an der Fachleistung, aber auch an sozialen Leistungen zu messen. Schlüsselqualifikationen fordere auch die Wirtschaft. 90 Prozent angemessene Beurteilungen rechtfertigten Vertrauen in die Lehrer. Mit Mathematik und naturwissenschaftlichen Fächern müsse man sich auseinandersetzen, vielleicht auch umsteuern.

Christiane Bainski (GRÜNE) meinte, eine Therapie aufgrund einer Fehldiagnose wie

die der CDU stehe jeglicher Heilung entgegen. Auch die GRÜNEN würden Offenlegung der Ergebnisse des Vergleichs begrüßen. Schule sei insgesamt gefordert, nicht nur Gesamtschule. Welche Fachleistungen und welche Schlüsselqualifikationen notwendig seien, müsse geklärt werden. Eigenverantwortlichkeit vor Ort, neue Arbeitskultur, professionelles pädagogisches Management könnten die GRÜNEN unterstreichen.

Theodor Kruse (CDU) hielt die Aktuelle Stunde über den Abiturvergleich für einen Beweis des Bildungsnotstands. Handwerk und Industrie klagten zunehmend, bei Schulabgängern seien keine annähernd zufriedenstellenden Kenntnisse in Rechnen, Schreiben und Lesen mehr vorhanden. Abkehr vom Leistungs- und Begabungsprinzip zeige den Mangel an politischer Weitsicht. Abiturienten erhielten mit dem Reifezeugnis eine Berechtigung, aber keine Befähigung attestiert. Dazu habe 30jährige Bildungspolitik der SPD besonders beigetragen. Der Ministerpräsident solle sich vom Korps der rot-grünen Schulpolitiker verabschieden. Über eine bildungspolitische Achse Bayern-NRW-Sachsen würde sich die CDU sehr freuen.

Hans Frey (SPD) hob die Offenheit hervor, mit dem die Probleme angegangen würden, und hielt den Grundsatz für entscheidend: Wer fordern will, muß erst einmal fördern. Die CDU dagegen wolle formale Anforderungen verschärfen. Fächerkanon, verschärfte Noten, Selektion plus Zentralabitur sei noch keine Unterrichtsqualität. Die gesamte Richtung der CDU sei falsch. Die Untersuchung habe nicht Schülerleistungen überprüft, sondern das korrekte Zensieren.

Zuständigkeit der Finanzgerichte

Den 2. Änderungsentwurf des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung in NRW (Drs. 12/3407) beriet der Landtag in Erster Lesung.

Innen- und Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) erläuterte, wegen des Aufgabenneuzuschnitts bei den Oberfinanzdirektionen sei die Zuständigkeit der drei Finanzgerichte zu ändern. Sie richte sich künftig nach den Regierungsbezirken. **Frank Sichau** (SPD) hielt die Neufassung für abstrakt genug, um das Organisationsrecht des Ministerpräsidenten offen darzustellen, und stimmte namens der SPD der Überweisung an den Rechtsausschuß zu. **Maria Theresia Opladen** (CDU) sah Zündstoff wegen der durch die Zusammenlegung von Innen- und Justizministerium als bereits vollzogen dargestellten Zuständigkeit. Die CDU halte das für einen Irrweg und habe dagegen Organklage eingereicht. Schwer umkehrbare Fakten dürften vorher nicht geschaffen werden. **Christiane Bainski** (GRÜNE) teilte zwar die Kritik an der Zusammenlegung der beiden Ressorts, sah aber keinen Grund, die oberste Zuständigkeit der Finanzgerichte nicht zu regeln.



Leistung und Begabung würden in NRW-Schulen vernachlässigt, meint Bernhard Recker (CDU, 2 v. l.); Manfred Degen (SPD, l.), Brigitte Schumann (GRÜNE) und Ministerin Gabriele Behler (SPD) halten dagegen: Wer fordere, müsse erst einmal fördern. Fotos: Schälte

Große Anfrage der CDU zum Seniorensport

Auch älteren Menschen tut mehr Bewegung gut

Dr. Annemarie Schrapf (CDU) wies auf steigende Lebenserwartung hin, wozu körperliche Fitneß auch in hohem Alter gehöre. Außer der Leistung steigere Sport auch das psychische Wohlbefinden. Seniorensport beuge der Vereinsamung vor und baue Depressionen ab. Leider nähmen heute über 65-Jährige viermal soviel Medizin in Anspruch wie Jüngere. Solche Kosten könnten gesenkt werden. Studien und Forschungsprojekte belegten das. Sport-Angebote müßten aber mit Krankenkassen und Ärzten vernetzt werden. Mehr als nur zehn Prozent von 3,9 Millionen alten Menschen müßten in Sportvereine gebracht werden. Dafür seien spezielle Angebote und besonders ausgebildete Übungsleiter nötig. Für Ignoranz halte sie es, wenn der Landessportbund 21 Seniorensportvereine nicht erfassen könne. Das Land habe sein Modellprojekt von vor 20 Jahren vergessen. Die Gruppe „Sport für Ältere“ sei Flucht in die Theorie. Hoffentlich gehe vom Internationalen Jahr der älteren Menschen 1999 Signalwirkung aus. Leider gebe es keine besonderen Landesmittel dafür. Diabetes-Reha-Gruppen seien löblich, aber Seniorensport meine nicht nur Erkrankte, sondern auch eine „Zukunftsinvestition“. Die Landesregierung lehne die Ernennung einer Beauftragten für Seniorenarbeit ab, weil die ältere Generation ihre Interessen selbst vertreten könne. Aber bei Schwulen-, Jugend- oder Frauenbeauftragten gelte das genauso. Das Medienbild zeige nur jugendlichen leistungsorientierten Sport. Altern werde als Problemgruppe dargestellt, nicht als Gewinn aus Erfahrungen. Echtes Interesse der Landesregierung sei selten zu erkennen. Der Entschließungsantrag sei nichtssagend und schiebe wieder alles auf die Kommunen. Die 3,83 Mark pro Stunde für Übungsleiter locke niemanden.

Peter Budschun (SPD) widersprach unter Hinweis auf konkrete Inhalte der Entschließung und auf den Sportboom in NRW, auch bei Älteren. Noch vor der Antwort der Landesregierung habe die CDU Seniorensport als „Stiefkind“ publiziert. 350 000 Ehrenamtliche trügen durch ihr Engagement zur sportlichen Betätigung bei. Sportstätten würden in Verbindung mit Stadtentwicklung gefördert und damit auch den Älteren Stadtteile für Sport, Spiel und Bewegung zurückgewonnen. Lebensqualität im Alter und Gesundheit hätten neue Bedeutung erhalten. Das Wissenschaftsministerium habe eine Untersuchung durchgeführt, in der die größere Leistungsfähigkeit durch spezielle Trainingsprogramme nachgewiesen worden sei. Als Mittel gegen Einsamkeit komme dem Sport eine Schlüsselfunktion zu. Sport bewirke ein positives Lebensgefühl und verstärke soziale Kontakte. Sportvereine seien vor allem dazu geeignet. Seit 1993 führten etwa 50 Städte Aktionstage „Sport mit Älteren“ durch. Den Sportvereinen solle bei Angeboten für Ältere besonders beigestanden werden. In Recklinghausen boome der Sport für Ältere. 1997 seien 200 Personen zwischen 41 und 60 Jahren in die Sportvereine eingetreten. Der zweitgrößte Verein von Gelsenkirchen habe 2 000 Mitglieder und zwei sehr aktive Seniorensport-Gruppen. SPD und GRÜNE bewerteten den Sport für Ältere als we-

Der Landtag debattierte am 18. November über die Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der CDU zum Thema „Seniorensport in NRW – Stiefkind der Landesregierung?“ (Drs. 12/3156). Mit der Mehrheit aus SPD und GRÜNEN wurde deren Entschließung (Drs. 12/3506) angenommen, mit der der Landtag Projekte und Programme unterstützt: Ausbau der Angebote für ältere Menschen und gemeinsamer Aktivitäten für Alt und Jung, Berücksichtigen von Sport bei gesundheitlicher Prävention und Rehabilitation, Motivation in Vereinen, Modellprojekte von Kreis- und Stadtsportbünden, Bündeln von Sport, Altenhilfe und Stadtteilinitiativen, Sportangebote in Altenplänen sowie in Pflegeheimen, Führungsaufgaben für „Junge Alte“, Transfer von Erkenntnissen der Sportwissenschaft, Beteiligung des Sports am Internationalen Jahr der Älteren 1999.

sentliche Zukunftsaufgabe. Die CDU solle ihrer Entschließung zustimmen.

Gerd Mai (GRÜNE) wies auf Joschka Fischer als Vorbild hin. Die Landesregierung habe die Aufgabe Sport der Älteren sehr früh erkannt. Vor Ort gebe es vielfältige Aktivitäten für ältere Menschen. Die GRÜNEN hielten auch die Zusammenarbeit zwischen Alt und Jung für wichtig. Herzsportgruppen hätten sich fast flächendeckend etabliert. Krankenkassen müßten den Bereich weiterhin betreuen, und gezielte Ansprache müsse die Älteren immer wieder motivieren, Sport zu treiben. Modellprojekte, wie „Streß und Bewegung“, „Ernährung und Bewegung“, „Altern und Bewegung“ und „Aktiv in den Ruhestand“, seien wichtige Hilfestellungen.

Sport der Älteren solle Aufgabe aller Fachverbände sein, nicht nur der Turnerbünde. Die Ministerin schloß mit dem Bericht von einem Amerikaner, der im Alter von 100 Jahren erstmals einen Trainingsraum betreten und mit 103 einen Weltrekord im Kugelstoßen und einen ersten Platz beim Bogenschießen erreicht habe.

Heinz-Helmich van Schewick (CDU) wies darauf hin, daß Sport helfen könne, das negative Image von Altsein zu verändern, und schlug eine interministerielle Arbeitsgruppe zum Seniorensport vor. Zu kurz komme der Aspekt der aktiven Selbstgestaltung der älteren Menschen im Sport. Sportwissenschafts-Absolventen müßten ihr Wissen einbringen und dadurch neue Berufsfelder erschließen



Sport der Älteren ist nicht nur gut für körperliche Fitneß und Gesundheit, sondern fördert auch Wohlbefinden und Geselligkeit, meinen die Sportpolitikerinnen und -politiker des Landtags und wollen im nächsten Jahr Angebote und Engagement verstärken, v.l. Dr. Annemarie Schrapf (CDU), Peter Budschun (SPD), Gerd Mai (GRÜNE), Ministerin Ilse Brusis (SPD).

Fotos: Schälte

Sportministerin Ilse Brusis (SPD) begrüßte die Gelegenheit für eine weitere Sportbilanz in NRW und wies auf das vor 20 Jahren begonnene Aktionsprogramm Breitensport hin, dessen Ziel sei, Sportangebote für alle zu finden. Das Programm könne sich bundesweit sehen lassen. Es werde laufend fortgeschrieben. Seniorensport sei kein Stiefkind der Landesregierung, aber auch kein Exerzierfeld für parteipolitische Polemik. Nicht vorrangig der Staat organisiere Sport, sondern über 20 000 Vereine und ihre Verbände sowie Hunderttausende ehrenamtliche Helferinnen. Ihnen sei ausdrücklich zu danken. Der Dank gelte auch dem Verein „Sport für betagte Bürger in Krefeld“, sagte sie zur Abgeordneten Dr. Schrapf. Noch mehr ältere Menschen zum Sport zu motivieren, sei eine zentrale Frage. Neben der wachsenden Gruppe von aktiven Älteren gebe es eine ebenfalls steigende Zahl älterer Menschen in schwierigen Lebenslagen. Kaum eine andere Institution sei so geeignet, Menschen zusammenzuführen und Gemeinsamkeitsgefühle zu vermitteln wie der Sportverein. Der Wert des Sports als Mittel für gesundheitliche Prävention und Rehabilitation sei unumstritten, ebenfalls sein Beitrag zum Selbstwertgefühl und Wohlbefinden. Die Antwort der Landesregierung enthalte die vielfältigen Maßnahmen, das umzu-

können. Den Instituten müsse Planungssicherheit für Begleitforschungen gegeben werden. Ein großes Potential an Längsschnittuntersuchungen liege vor, die fortgeschrieben werden müßten. Die Antwort der Landesregierung zeige zu wenig Zukunftsperspektiven. Dem SPD-/GRÜNE-Antrag könne die CDU teilweise zustimmen.

Gesundheitsministerin Birgit Fischer (SPD) bekannte sich zu der Aufgabe, Sport der Älteren zu entwickeln und hielt zehn Prozent Mitglieder über 55 Jahre von 4,8 Millionen Sportvereinsmitgliedern für nicht befriedigend. Das Internationale Jahr der Senioren 1999 solle genutzt werden. Im zweiten Landesaltenplan werde das Motivieren ausdrücklich angesprochen. Verbundprojekte würden gefördert. Das Lockmittel „mehr Gemeinschaft“ solle zu mehr Bewegung motivieren. Freude an selbständigem Leben und guter Gesundheit seien die stärksten Elemente. Das Projekt 1999 stelle Tanz, Bewegung und Musik generationsübergreifend in den Vordergrund. Außerhalb von Sportvereinen gebe es 110 Selbsthilfegruppen der Senioren mit Vorrang für Sport und 265 Gesundheitsgruppen. Seniorensport werde nicht vernachlässigt, sondern von der Landesregierung vielfältig unterstützt.

CDU zu Europa:

Neues Profil mit mehr Bürgernähe und Transparenz

„Mehr bürgernahe Entscheidungen — EU braucht ein neues Profil“ — so der Titel eines Antrags der CDU-Fraktion (Drs. 12/3475), den der Landtag am 19. November einstimmig an den Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik zur öffentlichen Beratung überwiesen hat.

Professor Dr. Horst Posdorf (CDU) wandte sich gegen die in der Brüsseler Politik erkennbare Tendenz, die Zielgebiete der Strukturförderung den einzelnen Staaten vorzuschreiben. Die Folge: Die Landespolitik könne regionale Strukturpolitik nicht mehr eigenverantwortlich betreiben, sondern nur noch mitfinanzieren. Die kommende deutsche EU-Ratspräsidentschaft böte die Möglichkeit, die zu kurz gekommenen institutionellen Reformen der Gemeinschaft neu anzustoßen. Damit die Entscheidungen auf europäischer Ebene auch in den Regionen verständlich und damit akzeptiert werden, benötige man weitestgehende Transparenz, betonte Posdorf. Auch der Gedanke der Subsidiarität sei zu stärken, so müsse der Ausschuß der Regionen über sein Anhörungs- ein echtes Mitentscheidungsrecht bekommen.

Gabriele Sikora (SPD) machte deutlich, die Punkte Stärkung der demokratischen Legitimität und Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips stünden nicht ganz oben auf der europäischen Prioritätenliste. Im übrigen habe die SPD keine Probleme mit CDU-Anträgen; bei diesem jedoch wolle sie auf zwei Meinungsunterschiede aufmerksam machen: Es gebe erstens keine Anwendung des Prinzips der Gewaltenteilung auf die Europäische Union, zweitens stehe die Forderung nach einem Recht der Gesetzesinitiative für das Europäische Parlament nicht in Einklang mit dessen Wünschen und stelle die wichtige Motorrolle der Europäischen Kommission in Frage. Einig sei man in dem Bestreben, den Ausschuß der Regionen zu stärken — aber warum weigere sich die CDU des Landes bisher, einen ihrer Abgeordneten dorthin zu entsenden?

Siegfried Martsch (GRÜNE) hatte den Verdacht, die CDU setze sich deswegen jetzt so engagiert für Bürgernähe auf europäischer Ebene ein, „um über eigene Verantwortlichkeiten der glücklicherweise nun zu Ende gegangenen Regierungstätigkeit hinwegzutäuschen“. Aber es sei dennoch nicht anzuzweifeln, daß man sich über das Profil der EU kritisch äußern und Verbesserungen anstreben müsse. Die im Rahmen der Erweiterung der EU notwendige institutionelle, strukturelle und finanzpolitische Reform müsse insgesamt dazu führen, Europa transparenter und demokratischer zu verassen. Wer Bürgernähe propagiere, müsse auch Bürgerrechte gewährleisten, am besten mit der von den GRÜNEN geforderten Grundrechtecharta — aber dazu stehe im CDU-Antrag viel zu wenig.

CDU: Steigende Fehlbelegerabgabe vertreibt gerade die solventen Mieter

Mit einer Abflachung der Progressionskurve bei der Fehlbelegungsabgabe will die CDU-Fraktion verhindern, daß in wirtschaftlich stabilen Verhältnissen lebende Mieter verstärkt aus Sozialwohnungen ausziehen und damit „die negativen Folgen sozialer Segregation“ in ganzen Stadtvierteln heraufbeschworen wird. Dazu hat die Fraktion einen Gesetzentwurf (Drs. 12/3469) vorgelegt, den der Landtag Mitte November einstimmig an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen überwiesen hat.

Siegfried Zellnig (CDU) begründete die verlangte grundlegende Veränderung bei der Erhebung der Fehlbelegerabgabe mit den zum Teil unerträglichen Belastungen für Menschen, die keineswegs zu den Spitzenverdienern gehörten und mit der Gefahr, daß der „stabilisierende Faktor einer sozialistisch richtigen Durchmischung“ in Gefahr gerate. Schon 1992 habe seine Fraktion vor dieser Entwicklung gewarnt, aber die Landesregierung habe „mit purer Rechthaberei und schlicht und ergreifend mit großer Ignoranz“ festgelegt, die Abgabe schon dann zu erheben, wenn eine Einkommensüberschreitung von damals 20 Prozent vorliege. Mittlerweile behauptete das Land einen Spitzenplatz bei der Fehlbelegerabgabe im Bund, darum müsse jetzt schnell und nachhaltig gehandelt werden. Zu Veränderungen werde auch aus den Kreisen der Mieterorganisationen und der Hausbesitzer gedrängt.

Donata Reinecke (SPD) schlug vor, die Abgabe an die reale Einkommensentwicklung anzupassen und die Grenzen der Einkommensüberschreitung anzuheben. Nötig sei auch, die Bemessungsgrundlage für die Fehlbelegungsabgabe neu festzusetzen und die Probleme belasteter Stadtteile zu berücksichtigen. Die Kommunen und Wohnungswirtschaft sollten zudem flexible Instrumentarien erhalten, um die Abgabe zu handhaben. Bei allem müsse aber die gezielte Wohnungsbauförderung im sozialen Wohnungsbau fortgeführt werden, betonte sie.

Hedwig Tärner (GRÜNE) warf der CDU vor, in ihrem Gesetzentwurf arbeite sie nach dem Gießkannenprinzip. Wenn die Fraktion eine Senkung des Aufkommens aus der Abgabe in Kauf nehme, dann bremse ihre Fraktion deswegen, weil diese Mittel direkt

wieder in den sozialen Wohnungsbau investiert werden; darauf könne man nicht einfach verzichten. Auch ihre Fraktion sei für eine Anpassung der seit 1994 unveränderten Einkommensgrenze, zum anderen solle die Kappungsgrenze für die Miete vom oberen in den mittleren Bereich verschoben werden. Des weiteren schwebte ihr vor, die Freistellung schwieriger Bestände individuell, „viertel- und wohneinheitenweise“, zu handhaben.

Bauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) verteidigte die Regelung, die Abgabe bei einer Einkommensüberschreitung von zehn Prozent beginnen zu lassen und die Abgabe zwischen einer und sieben Mark zu staffeln, um den Subventionsvorteil abzuschöpfen, für den keine Berechtigung infolge höherer Einkommensmehr vorliege. Ginge es nach der CDU, würde die Fehlbelegungsabgabe erst bei einer Überschreitung der Einkommensgrenze um 55 Prozent eingreifen: „Das würde doch die wohnungsberechtigten Wohnungssuchenden, die auf den teureren frei finanzierten Markt ausweichen müssen, deutlich gegenüber denen benachteiligen, die bereits in einer solchen Sozialwohnung leben“ — das erscheine ihm auch verfassungsrechtlich bedenklich, fügte der Minister an. Er bezifferte die finanzielle Auswirkung einer von der CDU vorgeschlagenen Lösung so: Rückgang des Aufkommens von derzeit 200 auf 40 Millionen Mark — Vesper: „Entsprechend weniger Sozialwohnungen könnten wir für die Fehlbelegungsabgabe bauen.“ Im kommenden Frühjahr werde der zu diesem Zweck gegründete Arbeitskreis seine Vorstellungen vorlegen, das sollte man abwarten.

Siegfried Zellnig (CDU) nannte das verfassungsrechtliche Argument des Ministers unsinnig, schließlich würden in anderen Bundesländern bei einer Überschreitung um zehn Prozent auch keine Abgaben erhoben. Er fragte den Minister: „Verhalten nur Sie sich, der Sie die Menschen mit Ihrer Fehlbelegungsabgabe drangsalieren, verfassungskonform?“ Die Landesregierung sollte jetzt handeln und nicht durch Herantreten an den Bund die Senkung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben, wenn die betroffenen Mieter schon längst ausgezogen seien.

Minister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) konterte: Zellnig übersehe, daß der Bundesgesetzgeber die Einkommensgrenzen festgesetzt habe. An denen habe man sich zu orientieren. Und überhaupt: Wer in einer Sozialwohnung sitze und mit seinem Einkommen über die Grenzen wachse — solle der einen Anspruch auf diese Wohnung haben und der, der d'raußen mit demselben Einkommen stehe solle der nicht anspruchsberechtigt sein? „Da stimmt doch irgend etwas im Gerechtigkeitsempfinden nicht.“ Es gehe auch nicht darum, irgend jemanden zu drangsalieren, sondern darum, von dem, der die Einkommensgrenze überschritten habe und dem es besser gehe, ein Stück Solidarität mit der großen Masse derer abzufordern, die ein geringes Einkommen haben und über keinen angemessenen Wohnraum verfügen.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) gab zu bedenken, der Vertrag von Amsterdam sei noch nicht ratifiziert, da sei es mißlich, schon öffentlich Nachbesserungen zu fordern. Andererseits greife die CDU nur einen Sektor aus den notwendigen institutionellen Reformen heraus: „Wir brauchen eine breitere Diskussion.“ Clement stellte vor die institutionelle Weiterentwicklung die Harmonisierungen im Steuerrecht, der Finanzbeziehungen, der sozialen und ökologischen Standards (Clement: „Absolut vorrangig“). Denn ohne eine solche Harmonisierung würde man in Europa in einen Standortwettbewerb geraten, der alle Bemühungen zur Fortschreibung der Integration zu gefährden in der Lage sei.

Europagedanke

Mit über einer Milliarde Mark von 1995 bis einschließlich 1999 unterstützt die EU aus ihren Förderprogrammen Projekte in Nordrhein-Westfalen – ohne daß etwa mitfinanzierte Strukturfondsprojekte nach außen hin als solche stets erkennbar wären. Die CDU-Fraktion hat in einem Antrag (Drs. 12/3476) gefordert, die von der EU geforderte Publizität zu garantieren. Der Landtag hat den Antrag an den Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik überwiesen.

Volkmar Klein (CDU) lud dazu ein, „gemeinsam mit uns nicht nur am Haus Europa, sondern auch am Bild Europas in den Köpfen der Menschen weiter zu bauen“. Es gehe um Werbung für und positive Bilder von Europa bei den Bürgern, das könne zum Beispiel bei Projekten passieren, die mit europäischem und nordrhein-westfälischem Geld verwirklicht würden. Es sollte auch eine Bestandsaufnahme dessen unternommen werden, wie diese kofinanzierten Projekte in der Öffentlichkeit wirkten.

Gabriele Sikora (SPD) unterstützte die Tendenz, den Europagedanken zu stärken. Aber das von der CDU vorgeschlagene Instrumentarium begründeten Zweifel an Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit. Es sei nicht bekannt, daß bei den rund 900 kofinanzierten Projekten im Lande gegen die Kennzeichnungspflicht verstoßen worden wäre, betonte sie und kritisierte den hohen Personaleinsatz für die Bestandsaufnahme. Werbung für Europa gehe sicher etwas unbürokratischer.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) sekundierte: Die CDU, die so für Bürokratieabbau eintrete, „sollte so etwas dreimal überlegen, bevor sie fordert, alle EU-Maßnahmen, egal welcher Größe, mit Plaketten, Plakaten oder Anhängern zu versehen“. Wichtig sei aber der Hintergrund des Antrags: Stärkung des Europagedankens.

Wirtschaftsminister Peer Steinbrück (SPD) fand, der Antrag renne offene Türen ein. Es habe zwar in der Vergangenheit Schwierigkeiten im Umgang mit der Publizitätspflicht gegeben, dies könne aber nicht Anlaß zu Pauschalvorwürfen an die Adresse der Beteiligten sein. „Die Landesregierung hat schon längst die von der CDU geforderte Öffentlichkeitsarbeit aufgegriffen. Das wissen Sie auch, wir brauchen hier zu keine Nachhilfe.“



Kultur: „Fördern, was es schwer hat“

Großprojekte im Bereich der Kulturwirtschaft wie Musicalproduktionen sollten nicht mehr subventioniert werden, und die Landesregierung soll ihre Förderung von den sogenannten „Events“ auf die klassischen Kulturinstitutionen richten – diese Forderungen erhebt der Antrag der CDU-Fraktion „Fördern, was es schwer hat: Kulturförderung auf eine neue Grundlage stellen!“ (Drs. 12/3439 neu), den der Landtag nach Debatte am 19. November einstimmig an den federführenden Kulturausschuß überwiesen hat.

Richard Blömer (CDU) sah die Kulturpolitik des Landes in der letzten Zeit „zunehmend technokratisch orientiert“, die Pflege des kulturellen Erbes werde als lästige Pflicht betrachtet, „schöpferisches Denken und Handeln ist allenfalls gefordert, wenn es sich um Projekte der Medienwirtschaft handelt. Für Theater, Orchester, Museen, Bibliotheken und kulturellen Aktivitäten im Umfeld der Hochschulen ist nur eine Nebenrolle vorgesehen, eine Hauptrolle nur dann, wenn man sich bei interessanten Aufführungen, Ausstellungen, Konzerten und anderen Anlässen in Szene setzen kann“. Aber: Kulturpolitik könne und dürfe sich nicht auf die Förderung von Film, Medien, Design und Mode allein beschränken. Es sei darum höchste Zeit, „auch in diesem Land wieder über die Schwerpunkte von Landeskulturpolitik zu streiten“. Mit ihrem Antrag mache seine Fraktion deutlich, „daß Kultur mehr ist als bloße Kulturwirtschaftsförderung und auch mehr als wahlkampforientierte Publicity auf Kosten des Steuerzahlers“.

Manfred Böcker (SPD) interpretierte die Lage anders: „Dieses Kulturland Nordrhein-Westfalen blüht.“ Für „Erbsenzählerei“ wie bei diesem Antrag brauche man auch die Landesverfassung nicht zu bemühen, stellte der Sprecher fest und unterstrich den Ansatz der Landesregierung, Kultur-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zum Wohl

Wohin sollen die Fördermittel des Landes fließen: Zuerst in die klassischen Bereiche der Kultur oder auch in Nischen und für sogenannte „Events“ – darüber waren durchaus unterschiedlicher Meinung (v.l.) Richard Blömer (CDU), Manfred Böcker (SPD), Brigitte Herrmann (GRÜNE) und Kulturministerin Ilse Brusis (SPD).
Fotos: Schälte



von Arbeitsplätzen enger miteinander zu verzahnen. Was die Union an Kritik vortrage, sei unsachlich und „blödsinnig“, das wisse sie selber. Fördern, was es schwer habe, das bedeute nach sozialdemokratischer Auffassung, die Nischen in der Kultur zu besetzen, kleine Dinge zu fördern, die nicht so spektakulär seien. Böcker an die CDU: „Was Sie wollen ist, in einer Zeit des knappen Geldes mit der Gießkanne übers Land gehen. Das wollen wir nicht.“ Der CDU-Antrag sei nicht so ganz durchdacht; am Ende der Beratungen werde man – da sei er sich sicher – einen Haushalt im Kulturbereich vorlegen, der sich sehen lassen könne.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) wertete den Antrag als „sehr schnell und auch noch schlecht zusammengeschustert“. Dennoch sei sie für ihn dankbar und freue sich auf die Ausschußberatung. Es stimme nicht, daß die Kulturförderung im Lande sich zugunsten der sogenannten „Eventkultur“ geändert habe. Auch die Behauptung, die Theaterförderung werde zurückgefahren, erweise sich bei näherer Betrachtung als falsch. Herrmann: „Der Haushalt belegt, daß in der Kulturpolitik Beständigkeit in der Förderung und Grundversorgung im Vordergrund steht.“

Kulturministerin Ilse Brusis (SPD) erklärte, der Begriff Kulturwirtschaft habe für sie nichts Anrühiges. Kunst und Kultur schüfen Arbeitsplätze – „ich bin als Arbeitsministerin froh darüber, daß Kunst, Kultur, Freizeit, Sport expandieren“. Es sei ein Gebot der Stunde, diesen Sachverhalt zu erkennen und ihn auch für unser Land verstärkt zu nutzen. Das Land habe eine der reichhaltigsten und attraktivsten Kulturlandschaften Europas; das Besondere und Interessante liege im „Neben- und Miteinander unterschiedlicher kultureller Szenen, in der Bewahrung und Fortschreibung traditioneller Kulturgüter bei gleichzeitiger Entwicklung, Initiierung und Förderung neuer kultureller Ausdrucksformen“. Die Regierung maße sich nicht an, ganze Bereiche in gute und schlechte Kultur zu trennen, fuhr die Ministerin fort und bekannte sich ausdrücklich zu den von der CDU gescholtenen „Events“ als Ereigniskultur mit innovativen Ansätzen. Es sei kleinmütig, der Kunst jede Möglichkeit zur Fortentwicklung zu nehmen und vielversprechende Ansätze im Keim zu erstickern.

Leonhard Kuckart (CDU) schlug vor, Ministerin Brusis sollte auf den Umzug in die alte Staatskanzlei verzichten und dieses Gebäude frei machen für die vierte Spielbank des Landes. Deren Zweckerlöse sollten dann auf 25 Jahre für die Kultur festgeschrieben werden. Kuckart verlangte zudem, das Land solle sich mehr um den Erhalt von Schloß Benrath bei Düsseldorf kümmern.

Ministerin Ilse Brusis (SPD) wies Vergleiche des Landes mit dem Stellenwert der Kultur in Ländern wie Bayern und Baden-Württemberg zurück; dazu habe NRW eine völlig andere Struktur. Besucher aus diesen Ländern kämen an Rhein und Ruhr, um sich hier über den innovativen Ansatz der regionalen Kulturförderung zu informieren, stellte sie fest.

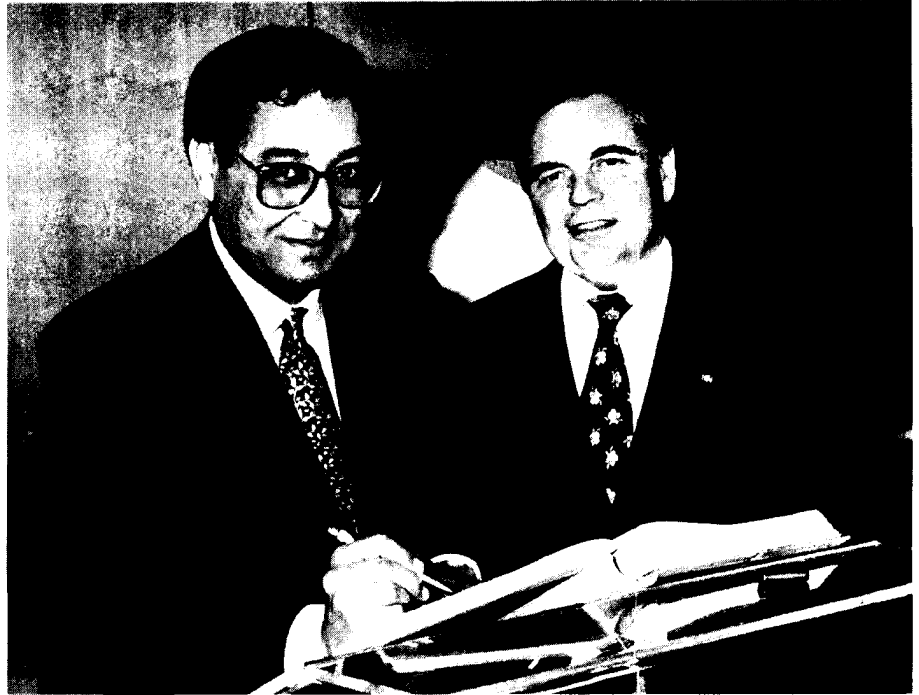
Landtag berät Haushalt 1999 in Zweiter Lesung

Der Landtag wird am Donnerstag, 10. Dezember, und Freitag, 11. Dezember, in Zweiter Lesung das Haushaltsgesetz 1999 im Entwurf der Landesregierung sowie das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit beraten.

Das Beratungsverfahren sieht keine Festlegung der Gesamtredezeit und der Rednerzahl vor. Die Einzelredezeit je Einzelplan soll jedoch in der ersten Runde zehn Minuten und in jeder weiteren Runde fünf Minuten nicht überschreiten.

Beginn und Ende

Das Plenarprogramm beginnt am Donnerstag mit der Beratung des Einzelplans 08 des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr. Es folgen die Aussprachen über die Einzelpläne 05 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung, 15 des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport, 11 des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, 14 des Ministeriums für Bauen und Wohnen, 02 des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei, 01 des Landtags, über die Stellenpläne und über Einzelplan 13 des Landesrechnungshofs. Die Sitzung beginnt um 10 Uhr und endet zwischen 19 und 20 Uhr.



Den marokkanischen Generalkonsul in Nordrhein-Westfalen, Abdeljebbar Brahime (l.), hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) zu einem Antrittsbesuch im nordrhein-westfälischen Landtag empfangen. Foto: Schälte

Am Freitag werden die Haushaltsberatungen mit der Aussprache über die Einzelpläne 10 des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, 03 des Ministeriums für Inneres und Justiz, über das Gemeindefinanzierungsgesetz, über die Einzeletats 12 des Finanzministers und 20 Allgemeine Finanzverwaltung sowie über das Haushaltsgesetz 1999 einschließlich des Haushaltssicherungsgesetzes fortgesetzt. Die Sitzung beginnt ebenfalls um 10 Uhr und endet gegen 16 Uhr.

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Karl-Wolfgang Brandt, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 10. Dezember, um 9.15 Uhr im Raum E 3 Z 03 des Landtagsgebäudes statt.



Der Präsident der Wehrbereichsverwaltung III (Nordrhein-Westfalen), Heinz Büttgenbach (l.), hat einen Antrittsbesuch im Landtag abgestattet und ist von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) empfangen worden.

Foto: Schälte

Das auch noch ...

Während der Plenarsitzung am 19. November demonstrierten Anhänger der verbotenen Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) vor dem Landtag mit einem inzwischen beendeten Hungerstreik, um die Freilassung von PKK-Chef Öcalan aus dem Gewahrsam italienischer Behörden zu fordern.

Am gleichen Tag folgender vom stenographischen Protokoll festgehaltener Wortwechsel im Plenum bei der europapolitischen Debatte zu Tagesordnungspunkt 5 zwischen einem Zwischenrufer aus den Reihen der CDU-Fraktion und dem (schwergewichtigen und für die Kurdenfrage aufgeschlossenen) Abgeordneten Siegfried Martsch von den GRÜNEN:

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: „Ich erteile das Wort dem Herrn Kollegen Martsch für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.“

Zuruf von der CDU: „Ich dachte, der wäre draußen beim Hungerstreik.“

Siegfried Martsch (GRÜNE): „Welcher Fleigel war das denn?“

Vor zwanzig Jahren

Datenschutz erfordert im Land NRW Verfassungsänderung

Ein Thema, welches heute wieder öffentlich diskutiert wird, erregte auch vor 20 Jahren die Gemüter. Die Horrorvision des „gläsernen Menschen“ und Orwells 1984 ließen unkontrolliertes Sammeln und Bewegen der Daten des einzelnen Menschen als Bedrohung erscheinen. Heute appellieren Datenschützer wieder an die Bundesregierung, die Privatsphäre stärker zu schützen. Die nordrhein-westfälische Datenschutzbeauftragte Bettina Sokol weist auf die Gefahren der neuen Informationstechnologien hin. Der Bürger hinterlasse überall seine Spuren, zum Beispiel im Internet oder bei der Benutzung seiner Kreditkarte. Datenschutzexperten fordern heute erneut die Aufnahme des Datenschutzes ins Grundgesetz. So wie 1978 mußte auch heute erst das Bewußtsein für die Gefährdungen wachsen, die mit den neuen Medien einhergehen, bevor Forderungen nach dem Schutz der Privatsphäre laut wurden, die damals zur Aufnahme des Datenschutzes als Grundrecht in die Landesverfassung führten.

Das Bundesdatenschutzgesetz, welches es den Ländern freistellte, eine eigene Gesetzgebung zu erstellen oder die des Bundes zu übernehmen, brachte auch in Nordrhein-Westfalen eigene Überlegungen auf den Weg. Ein Landesdatenschutzgesetz für Nordrhein-Westfalen, das sich an den Vorgaben des Bundes orientierte, aber detaillierter ausgearbeitet sein mußte, sollte die Bürger besser vor möglichem Mißbrauch ihrer personenbezogenen Daten schützen. Die ausgefeilten Regelungen dieses Gesetzes sollten die Verfassungsänderung mit sich bringen.

Ausgangspunkt der Datenschutzgesetzgebung in Nordrhein-Westfalen wurde die Arbeitsgruppe „Datenschutz“ des Hauptausschusses und des Ausschusses für Innere Verwaltung, die sich am 12. Januar 1978 konstituierte. Zur Vorsitzenden wurde die SPD-Abgeordnete Anke Brunn gewählt. Die Beratungen nahmen acht Sitzungen bis zum 16. November 1978 in Anspruch. Vielfach wurde kontrovers diskutiert, doch schließlich konnten Kompromisse gefunden werden. Es entstand ein interfraktioneller Gesetzentwurf. Im Zuge der Beratungen über die Etablierung eines Landesbeauftragten für Datenschutz waren sich die Abgeordneten fraktionsübergreifend einig, daß dieser auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag gewählt werden sollte, anders als es der Gesetzentwurf der Landesregierung vorsah. Somit schien eine Änderung des Artikels 58 der Landesverfassung nötig, da dieser bis dahin die Ernennung der Landesbeamten allein der Landesregierung überließ. Diese Problematik wurde mit der Einfügung des Artikels 77a gelöst, womit man auf eine Änderung des Artikels 58 verzichten konnte. Die besonderen Kompetenzen des Datenschutzbeauftragten wurden mit verfassungsrechtlicher Qualität in eben diesem Artikel 77a beschrieben.

Besonderer Wert wurde auf die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten gelegt. Der Abgeordnete Dr. Fell (CDU) be-

dauerte in der Sitzung vom 14. Dezember 1978 ausdrücklich, daß die Formulierung „richterliche Unabhängigkeit“ nicht in die Verfassungsbestimmung des Artikels 77a Absatz 2 aufgenommen worden sei. Der Abgeordnete Schwartz (CDU) führte in der gleichen Sitzung aus, daß der Landesbeauftragte für Datenschutz Kontrollinstanz sein solle. „Die parlamentarische Beteiligung bei der Berufung dieses Beauftragten dient dem Schutz des Bürgers und ist, um möglichen verfassungsrechtlichen Bedenken zu begegnen, in der Landesverfassung zu legalisieren.“ Diese Forderung wurde erfüllt.

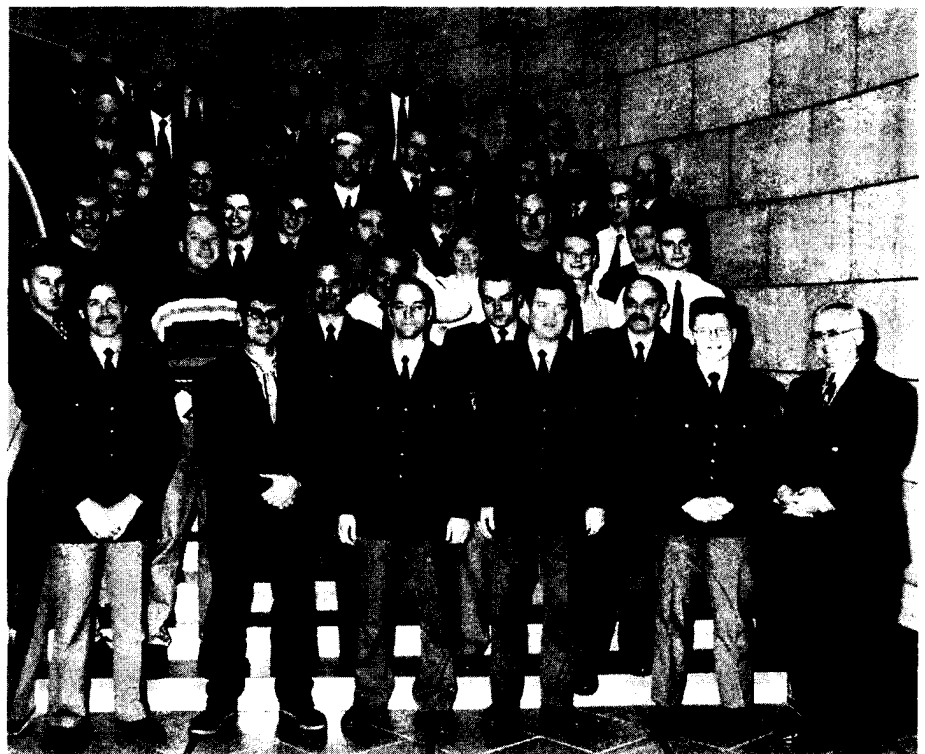
Gleichzeitig sollte in Artikel 4 ein Grundrecht auf Datenschutz festgeschrieben werden. Das war im Ausschuß als problematisch diskutiert worden. Vielmehr hoffte man im Mai 1978 im Ausschuß noch darauf, daß der Datenschutz ins Grundgesetz der Bundesrepublik aufgenommen würde. Als dies nicht eintrat, wurde letztlich der „Bedrohung der Privatsphäre“ wenigstens in Nordrhein-Westfalen ein Grundrecht gegenübergestellt.

Vertreter aller Fraktionen betonten die hohe Bedeutung der Aufnahme des Datenschutzes in die Verfassung. So würdigte beispielsweise der Abgeordnete Reinhard (SPD) in der Sitzung vom 29. November 1978 die besondere Bedeutung der Verfassungsänderung in der Weise, daß „über die Interpretation bestehender Grundrechte hinaus zumindest eine neue politisch-moralische Qualität geschaffen“ werden sollte. Auch für den Abgeordneten

Heinz (F.D.P.) diene dies der „Verdeutlichung und Verfassungsklarheit“.

In der Sitzung vom 14. Dezember 1978, in welcher der Gesetzentwurf einstimmig verabschiedet wurde, wies der Abgeordnete Hein (SPD) auf die Möglichkeit hin, daß sich der Gesetzentwurf in einigen Punkten oder Formulierungen als novellierungsbedürftig erweisen könne, obwohl das Landesdatenschutzgesetz und auch die dazugehörige Verfassungsänderung bei allen Fraktionen zu diesem Zeitpunkt auf breite Zustimmung stoße. Er hoffe, daß solche eventuellen Änderungen nicht parteipolitischen oder taktischen Erwägungen zum Opfer fielen. Die faire Partnerschaft aller Fraktionen bei dieser Beratung ließe jedoch hoffen, daß die Befürchtungen grundlos seien.

Sowohl CDU-Sprecher Schwartz als auch die Ausschußvorsitzende Anke Brunn (SPD) wollten das nordrhein-westfälische Datenschutzgesetz, das modernste Deutschlands, als Signal für Bundesgesetzgeber und andere Länder verstanden wissen, dort auch die Datenschutzgesetze zu ändern und den Datenschutz in die Verfassung zu übernehmen. Doch nur im Saarland wurde der Datenschutz auch in der Verfassung verankert. In Baden-Württemberg und Hamburg gab es zu diesem Zeitpunkt noch keine Landesdatenschutzgesetze, in Rheinland-Pfalz standen sie kurz vor der Verabschiedung. Die Verfassungsänderung geschah durch Gesetz vom 19. Dezember 1978 und trat am 23. Dezember des gleichen Jahres in Kraft. *Martina Klug*



Rund 50 Polizisten des Polizeipräsidiums Düsseldorf hat Landtagsdirektor Professor Heinrich A. Große-Sender (r.) in den Landtag eingeladen. Jeder der Beamten hatte in der zurückliegenden Zeit in irgendeiner Form Wachdienst für das Parlament geleistet. Die Einladung in den Landtag galt als Dank, die Polizeibeamten sollten aber auch einmal das ganze Gebäude kennenlernen. *Foto: Schälte*

Landtagspräsident vor AWO

Gesellschaft braucht Grundlage der Solidarität

Die Welt habe sich in den letzten Jahren gewaltig verändert. Und auch in unserer Gesellschaft erlebe man tiefgreifende Veränderungen. Die Geschwindigkeit, mit denen sich diese Veränderungen vollzögen, sei oft atemberaubend. Darauf verwies Landtagspräsident Ulrich Schmidt bei der außerordentlichen Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt 1998 in Düsseldorf, bei der er die Grüße des Landtags Nordrhein-Westfalen überbrachte.

„Die Abgeordneten unseres Landesparlaments wünschen und erwarten, daß die AWO auch im nächsten Jahrhundert ihre segensreiche gesellschaftspolitische Arbeit in der so fruchtbaren Mischung aus ehrenamtlichem Engagement und professioneller Dienstleistung fortsetzt“, sagte der Präsident, der selbst vor 30 Jahren der Arbeiterwohlfahrt beigetreten war.

Zur gesellschaftspolitischen Situation führte er aus, man erlebe den Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft. Das bedeute hohe Dynamik, Globalisierung der Wirtschaft, Internationalisierung der Finanzmärkte und verschärfter Wettbewerbsdruck.

Als weitere Folge stelle man fest, daß sich soziale Gruppen und Milieus auflösten. Der soziale Zusammenhalt schwäche sich ab. Viele Menschen gerieten in Distanz zu ihren traditionellen Bindungen und Werten. Bei vielen erzeuge dieser gesellschaftliche Strukturwandel Ängste und Gefühle der Bedrohung, gerade weil er Bindungen zerstöre und vertraute Orientierung nehme.

Die Bundesrepublik Deutschland stehe vor der gewaltigen Aufgabe, die Krise des Arbeitsmarktes zu bewältigen und die Sozialsysteme wieder ins Lot zu bringen. Die Probleme seien miteinander verknüpft. Man müsse die finanzielle Handlungsfähigkeit wiedergewinnen, damit die notwendige Modernisierung der Gesellschaft gelingen könne. Eine Offensive für Innovation und Beschäftigung setze einen neuen gesellschaftlichen Konsens voraus.

„Wenn wir ein Auseinanderklaffen unserer Gesellschaft verhindern wollen, dann müssen wir diejenigen, die schwach, alt, krank, arbeitslos oder sonst in irgendeiner Weise benachteiligt sind, schützen: Wir müssen ihnen helfen“, stellte der Präsident fest. Die Gesellschaft, die man wolle — demokratisch, tolerant, modern sozial, gerecht — könne nur gedeihen und gestaltet werden auf der Grundlage der Solidarität. Jeder Mensch habe das Recht auf ein Leben in Würde. Jeder Mensch habe Anspruch auf Schutz und soziale Sicherheit bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit, im Alter, bei Arbeitslosigkeit und bei Invalidität.

Sozialpolitisches Engagement, der Kampf gegen Armut und Entwürdigung, der Einsatz für eine Gesellschaft, die von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität geprägt sei, seien auch die Antriebsfedern für die Gründung der Arbeiterwohlfahrt im Jahre 1919 gewesen, und sie stellten unverändert die Grundlage für die gesellschaftliche und praktische Arbeit der AWO dar. Das sozialetische Fundament der AWO



Unter dem Motto „Zwischen Rubens und Landluft“ hat die Region Siegen-Nittgenstein Produkte ihrer regionalen Küche im Restaurant des Landtags vorgestellt. Veranstalter der Aktion, die von Landtagspräsident Ulrich Schmidt eröffnet wurde, war der Touristikverband Siegerland-Wittgenstein, der Prominente an den Tisch des „Hohen Hauses“ lud. Der Landtagspräsident (auf dem Bild in der Mitte am Herd, rechts neben ihm der SPD-Abgeordnete Hans-Dieter Moritz, ganz links der CDU-Abgeordnete Volkmar Klein) ließ es sich gut schmecken. Der neue Wirtschaftsminister des Landes, Peer Steinbrück (SPD), hatte zwar nur Zeit zum „Schnuppern“, aber der ehemalige Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens, Johannes Rau (SPD), probierte dagegen mit Genuß eine kleine Portion Gans. Hier nun ein kleiner Blick auf die Köstlichkeiten aus Südwestfalen, die angeboten wurden: Cornelia Köhler (Siegerlandhotel Haus im Wa'de) bereitete Freudenbergere Wirsinggemüse mit gebräunter Bauernmettwurst, Dirk Heinrichs (Hotel Waldhaus, Netphen-Sohlbach) Poulardenbrüstchen mit Rosenkohl aus dem Rothaargebirge, Karl-Heinz Schäfer (Schäfers Restaurant und Schänke, Kaan-Marienborn) eine Siegerländer Schlachteplatte sowie Andreas Uinkel (Hotel Netpher Hof, Netphen) Sohlbacher Forelle in Zitronenthymiansauce zu. Dazu servierte Gerhard Scharpegge vom Hof Obere Hengsbach „Gans und gar Gans“. Als Dessert bereitete Erich Steuber vom Hilchenbacher Siebelnhof Haselnuß-Hönigcreme mit eingemachten Pflaumen und Zabaione. An der konzertierten kulinarischen Aktion, der ersten ihrer Art im Landtag, waren der landwirtschaftliche Betriebshilfsdienst, der Hotel- und Gaststättenverband sowie die Kreis-Wirtschaftsförderung der Region beteiligt.



Kommunalpolitiker aus verschiedenen Städten Weißbrülands haben eine Informationsreise durch Nordrhein-Westfalen unternommen und dabei auch den Landtag besucht. Sie wurden von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (2. v. l.) empfangen.

Foto: Schälte

bestehen seit jeher aus den Bausteinen Freiheit, Gerechtigkeit, Toleranz und Solidarität. Tag für Tag liefert die AWO das Beispiel dafür, wie durch das Engagement ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter sowie durch den Einsatz ihrer hauptamtlichen Beschäftigten die Gesellschaft menschlicher gemacht werde. Solidarisches Handeln gehöre zur AWO: AWO und Solidarität: seien synonyme Begriffe.

Nie sei die Regionalbahn pünktlich. Besonders schlimm sei es für Umsteiger in Oberhausen, wo regelmäßig Anschlüsse verpaßt würden. Die Aggressivität der Passagiere steige ständig, bemerkt Herr W. Es sei nur noch eine Frage der Zeit, wann es zu ersten Übergriffen gegen das zudem regelmäßig sehr unfreundliche Bahnpersonal kommen werde. Er habe auch keine Lust mehr, sich das dumme Geschwätz der „Beruhigungscenter“ anzuhören. Anrufe seien sinnlos und zwecklos. Auch zahlreiche Briefe von „Leidensgenossen“ verhalten erfolglos. „Service“ sei für die „Chaos-Bahn“ ein Fremdwort. Mit der Bahn komme man total genervt und aggressiv an.

Als Ursachen hat Herr W. massiven Personalabbau und schrottreife Lokomotiven und Waggons sowie Umorganisation in „Regionalcenter“ ausgemacht. Die Politiker forcierten noch den Vorrang für den öffentlichen Personennahverkehr, während die Menschen Personenbeförderung als Massentierhaltung in Legebatterien empfänden. Häufig funktioniere auch die Heizung nicht. Den Landespolitikern ist die „Herbstsonate“ bekannt. Zu Beginn der kalten Jahreszeit steigen im Herbst viele PKW-Fahrer auf die Bahn um, mit der Folge überfüllter Bahnen, auch in den Verkehrsverbänden. Bis vor kurzem war die Eisenbahn grundsätzlich Sache des Bundes. Bei der Privatisierung wurde der Personennahverkehr auf Bundesbahnschienen zwar den Ländern übertragen; das Land

Berufspendler beschwert sich über „Chaos-Bahn“ „Total genervt und aggressiv“

„Seit der Umstellung auf den Winterfahrplan 1997/98 läuft im Regional- und Berufsverkehr der deutschen ‚Chaos-Bahn‘ überhaupt nichts mehr“, schrieb am 9. November Dieter W. aus Dinslaken an drei Ausschüsse des Landtags und die SPD-Fraktion. Züge seien verspätet oder fielen ganz aus, hätten nur drei statt früher sechs Waggons. Er werde seine zahlreichen Dienstreisen mit Laptop, Drucker und mindestens einem Aktenordner künftig wieder mit dem PKW durchführen, „nicht nur streßfreier und entspannter, sondern auch arbeitstägig bis zu eineinhalb Stunden schneller und effektiver“.

hat aber nur einen gesetzlichen Rahmen für die Regionalisierung geschaffen und die Gestaltung ansonsten den Kommunen bzw. Verkehrsverbänden überlassen.

Im Haushaltsausschuß, an den Dieter W. sich wandte, werden die Bundes- und Landesmittel nur durchgeleitet. Der ebenfalls angeschriebene Verkehrsausschuß hat sich intensiv mit der neuen Aufgabe befaßt. Seine Kompetenzen stoßen aber regelmäßig an Grenzen, wenn er sich für die Interessen der Schienennutzer einsetzen will. Da verweist die Bahn auf ihren Status einer Aktiengesellschaft, eines Privatbetriebs, der Gewinn einfahren müsse. Politische Mitwirkung ist bei der DBAG nicht vorgesehen. Landtagsabgeordnete aller drei Fraktionen sind der „Parlamentarischen Gruppe Bahn“ beigetreten, die in einer Art rundem Tisch zum Interessenausgleich durch Gespräche aller

Beteiligten mit den Bahn-Managern beitragen soll. Aber die Gespräche ähneln Einbahnstraßen. Beschwerden werden angehört und Erklärungen abgegeben. „Landespolitik kann mehr“, behauptet deshalb der bahnpolitische Sprecher der GRÜNEN-Fraktion Peter Eichenseher und schlägt den gezielten Ausbau des Schienenverkehrs vor. Als Verkehrsminister hat auch Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) eine Trendwende in der Bahnpolitik eingeleitet. Im Blickpunkt der Landespolitiker stehen einerseits die wachsenden Probleme des Straßenverkehrs, andererseits das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf eine Grundversorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Wie dieses Recht zu bekommen ist, möchte Dieter W. nun außer vom Haushalts- und vom Verkehrsausschuß auch vom Petitionsausschuß erfahren.

Paul-Clemen-Stipendium für Doktorandinnen

Mit dem Paul-Clemen-Stipendium des Jahres 1998 zeichnete der Landschaftsverband Rheinland die beiden jungen Kunsthistorikerinnen Dr. Britta Hoppe aus Frechen und Dr. Eva-Christine Raschke aus Bonn aus. Die zum 41. Mal verliehene Auszeichnung für besonders hervorragende Arbeiten über Kunstwerke im Rheinland erhalten damit, wie schon in den letzten Jahren, Doktorandinnen.

Geschnitzte Kölner Überbauschränke des 17. Jahrhunderts waren Thema der Studien von Dr. Britta Hoppe. Während der Feier am 20. November in der Abtei Brauweiler stellte der stellvertretende Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland, Wilhelm Müser, ihren interessanten Lebenslauf vor: Tischlerlehre nach dem Abitur, Gesellenprüfung, Restaurierungskurs in England mit Diplom und mehrjährige Arbeit als Möbelrestauratorin in England, Studium am Kunsthistorischen Institut der Universität Köln mit Praktikum im Museum für Angewandte Kunst in Köln, Promotion bei Professor Dr. Günther Binding 1997. Da die Erforschung der Renaissance im Rheinland bislang sehr lückenhaft war, stellt die Untersuchung von Frau Dr. Hoppe eine neue Grundlage für die wichtigen Zeugnisse des Möbelhandwerks und der Möbelkunstgestaltung der Renaissance dar. Einige der nur in geringer Zahl erhaltenen Kölner Überbauschränke wurden von der Kunsthistorikerin in ihrem Diavortrag vorgestellt. Ihre bedeutsame Arbeit erscheint als erster Band der Sigurd-Greven-Stiftung. Den Kölner Schulbau des 19. und 20. Jahrhunderts machte sich die in Koblenz geborene Dr. Eva-Christine Raschke zum Thema. 400 Schulen auf Kölner Boden wurden von ihr untersucht. Durch Vergleiche mit anderen Zentren des deutschen Schulwesens ge-

wann sie einen großen Überblick. Sie informierte in ihrem Vortrag über den Schulbau der Gründerzeit mit „Schulpalästen“ und „Schulkasernen“ des Kölner Stadtbaumeisters Raschdorf, die sie als Ausdruck einer konservativen Klassengesellschaft registrierte. Weniger als ein halbes Dutzend hält sie für erhaltenswert. Im Kölner Schulbau der 50er Jahre des 20. Jahrhunderts setzten sich konservative Strukturen fort, und nur wenige ragten über mehr als bloße Zweckbauten hinaus, erklärte Frau Dr. Raschke.

Im anschließenden Festvortrag setzte sich der Direktor der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn, Dr. Wenzel Jacob, für Zukunftschancen der „Museumsmühle“ mit einem Einzugsbereich von 20 Millionen Menschen auch nach dem Umzug von Parlament und Regierung nach Berlin ein. Die Festveranstaltung, an der als Vertreter des Landtags der Erftkreis-Abgeordnete Hans Krings (SPD) teilnahm, wurde musikalisch von Klaviervorträgen junger Pianisten umrahmt.

Schlösser-Verwaltung

Über die Finanzsituation von Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl informierte Kulturministerin Ilse Brusch den Unterausschuß Personal (Vorlage 12/2377). Dabei ging es vor allem um die teilweise Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung in der Verwaltung. Kostenstellen seien für die eigentliche Schloßverwaltung und für die Gärtnerei eingerichtet worden, unterteilt wiederum in Kosten/Erlöse aus dem Museums- und Veranstaltungsbetrieb, der Durchführung diplomatischer Empfänge, der Parkanlagen, der Holzwirtschaft und für die Parkaufsicht. Als Kosten für Schloß Augustusburg wurden 1997 knapp zwei Millionen, für Schloß Falkenlust 276 000 bei Gesamtkosten von über vier Millionen Mark errechnet.



Auf Einladung des SPD-Abgeordneten Dr. Bernhard Kasperek (hintere Reihe, 5. v. r.) besuchte der Euro-Betriebsrat der VEBA AG den Düsseldorfer Landtag. Unter Führung des Vorsitzenden des Konzernbetriebsrats Ralf Blauth nahmen 20 Betriebsrätinnen und Betriebsräte aus acht europäischen Ländern an einer Besichtigung des Landtags und anschließenden Gesprächen teil. Kasperek hatte als zusätzlichen Gesprächspartner Dr. Reiner Buhr von der Gesellschaft zur Wirtschaftsförderung NRW eingeladen, mit dem die europäischen Arbeitnehmervertreter vor allem über Industrie-, Wirtschafts- und Sozialpolitik im Rahmen des Strukturwandels diskutierten.

SPD-Fraktion

Konzept gegen Überbelegung in den Justizvollzugsanstalten

Die SPD-Landtagsfraktion hat ein Konzept gegen die Überbelegung in den Justizvollzugsanstalten des Landes erarbeitet und heute beschlossen. Das Konzept sieht ein „Sonderbauprogramm Strafvollzug“ und zusätzliche Stellen für den Vollzug vor. „Durch Gegenfinanzierung aus dem Justizhaushalt erreichen wir mit diesem Konzept Kostenneutralität und eine deutlich spürbare Entlastung der angespannten Situation im Strafvollzug“, erklärte der rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Robert Krumbein.

Die Belegungssituation in den Vollzugsanstalten des Landes hat sich in den letzten Jahren dramatisch zugespitzt. „So ist die Zahl der Inhaftierten 1997 und 1998 im Jahresdurchschnitt um etwa 1000 gestiegen“, berichtete Krumbein. Zur Zeit befänden sich etwa 18.500 Inhaftierte im Vollzug. Das führe zu erheblichen Überbelegungen der Haftanstalten und zu auf Dauer nicht vertretbaren Belastungen des Personals im Strafvollzug. Der Haushaltsentwurf der Landesregierung sichere den Weiterbetrieb der JVA Essen, den Ausbau der JVA Euskirchen und den vollständigen Betrieb der JVA Gelsenkirchen. „Der hierdurch erzielte rechnerische Zugewinn von knapp 500 Haftplätzen reicht jedoch nicht aus“, stellte Robert Krumbein fest.

Für das von der Fraktion erarbeitete Sonderbauprogramm seien deshalb die Justizvollzugsanstalten Moers-Kapellen, Remscheid, Geldern und Schwerte sowie die Jugendarrestanstalten Remscheid und Bottrop ausgewählt worden. Insgesamt betrage der Zugewinn an Haftplätzen ca. 320 bei den Justizvollzugsanstalten und 43 bei den Arrestanstalten. Der Gesamtinvestitionsbedarf betrage 75,5 Millionen Mark und solle durch die Veräußerung von Dienstwohnungen aus dem Justizbereich finanziert werden.

Angesichts der Entwicklung der Personalkosten des Landes sei die Bereitstellung von zusätzlichem Personal kaum möglich. Mehrausgaben für zusätzliches Personal müßten durch entsprechende Einsparungen von Personalkosten erwirtschaftet werden. Krumbein: „Deshalb sollen die juristischen Referendare ab dem 1. Juli 1999 nicht mehr im Beamtenverhältnis auf Widerruf ausgebildet werden, sondern in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.“ Durch die Umstellung auf dieses Verfahren und den Wegfall der Sonderzuwendung für Referendare sei es möglich, im Haushalt 1999 fast 150 neue Stellen sowie in den Folgejahren weitere ca. 30 Stellen zu schaffen. Daneben ist für die nächsten Jahre die zusätzliche Einstellung von insgesamt 75 Bewährungshelfern vorgesehen, um die Zahl der Bewährungsversager deutlich zu mindern und auch hierdurch eine Entlastung des Vollzuges zu erreichen.

CDU-Fraktion

Bonner Steuerpolitik belastet NRW-Haushalt

Die Bonner Steuerpolitik wird den NRW-Haushalt im kommenden Jahr mit mindestens 1,2 Milliarden Mark mehr belasten. Das teilte der finanzpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Helmut Diegel, mit. Durch die Änderungen bei den 620-Mark-Jobs werden dem Land 700 Millionen Mark an Steuereinnahmen fehlen. Die Erhöhung des Kindergeldes kostet Nordrhein-Westfalen 300 Millionen Mark. Nach der Steuerschätzung vom November diesen Jahres werden die Steuereinnahmen im kommenden Jahr voraussichtlich um 200 Millionen Mark sinken. „Der NRW-Finanzminister redet und rechnet seinen Haushalt schön, wenn er das Milliardenloch ignoriert“, erklärte Diegel. Die Summe sei überhaupt nicht im Haushaltsplanentwurf eingeplant. Gleichzeitig schließe das Finanzministerium aber bereits heute einen Nachtragshaushalt nicht aus. „Das ist eine unehrliche Finanzpolitik“, kommentierte der CDU-Finanzexperte Schlußers Verhalten. Wie im Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags zudem deutlich wurde, besteht auch innerhalb der Landesregierung ein Dissens über die Bonner Steuerpolitik. Während das Wirtschaftsministerium die kleinen und mittelständischen Betriebe entlasten wolle, erklärte das Finanzministerium, daß weitere Steuersenkungen nicht finanzierbar seien. Diegel forderte die Landesregierung auf, im Bundesrat die Steuerpläne der Bundesregierung abzulehnen. „Wer es mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze ernst meint, muß die Bonner Steuerpolitik ablehnen“, sagte der CDU-Politiker.

Parkraumbewirtschaftung in Landesbehörden

Als „großen Erfolg“ der Personalvertretungen in den Landesbehörden, der Gewerkschaften und der CDU-Landtagsfraktion hat der CDU-Landtagsabgeordnete Oliver Wittke die Ankündigung der SPD bezeichnet, den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Parkraumbewirtschaftung in Landesbehörden abzulehnen. Wittke kündigte an, daß seine Fraktion auch einer nachgebesserten Regelung nicht zustimmen werde, „weil diese in jedem Fall bürokratisch, verkehrspolitisch unsinnig und vor Ort nicht umsetzbar sein werde“. Der CDU-Politiker forderte die Landesregierung auf, das Thema endlich zu den Akten zu legen und den Gesetzentwurf zurückzunehmen. „Es gibt keine stichhaltigen Argumente, die dieses ideologische Vorhaben auch nur annähernd sachlich begründen. Ich bin sicher, daß dieses Gesetz das erste sein wird, das die CDU gemeinsam mit den Personalräten zu Fall bringen wird“, zeigte sich Wittke optimistisch.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Castor überrollt demokratische Grundrechte

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie hat der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Demonstrationsbeobachtungen während des Castor-Transports in das Zwischenlager in Ahaus vom März 1998 vorgestellt.

Die über die Beobachtungen erstellte Dokumentation des Komitees ist ein beeindruckender Beleg für die Vorgänge rings um den Castor-Transport. Der Bericht zeigt, daß die im Vorfeld des Transports geäußerten Bedenken hinsichtlich des Grundrechts auf Demonstrationsfreiheit teilweise eingetreten sind. Nach Auffassung des Komitees für Grundrechte und Demokratie war bereits die Ausübung des Demonstrationsrechts vor Ort für viele AtomkraftgegnerInnen aufgrund der Verlegung des Transporttermins nicht möglich. Hinzu kommt die dem Grundgedanken der Versammlungsfreiheit widersprechende weiträumige Versammlungsverbotzone. Demonstrationen dürfen nicht länger als lästige Störungen des sonst reibungslosen Ablaufs begriffen werden. Das Demonstrationsrecht, die Wahrnehmung der Grundrechte auf Versammlungsfreiheit, ist grundlegend für eine lebendige Demokratie.

Die Demonstrationen in und um Ahaus waren im wesentlichen absolut gewaltfrei. Trotzdem gab es 647 Fest- bzw. Ingewahrsamnahmen. Allein gegen 474 Personen wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz eingeleitet. Gewaltfreie Demonstrationen gegen die Atomkraft müssen aber auf bzw. in der Nähe der Transportstrecke möglich sein. Der Skandal um verstrahlte Atomüllbehälter hat im Nachhinein ausdrücklich bewiesen, wie berechtigt die Proteste in Ahaus waren.

Viele Menschen im Münsterland – insbesondere rings um Ahaus – sind während des Castor-Transports mit polizeilichem Vorgehen konfrontiert worden, das ihnen teilweise wenig verhältnismäßig erschien. Kritisiert wird vom Komitee für Grundrechte und Demokratie u. a. die Situation in den Gefangenensammelstellen, die zeitliche Dauer der Ingewahrsamnahmen, die teilweise rabiote Räumung von Blockaden (insbesondere unter zeitlichem Druck, je näher der Transport kam) sowie die pauschale Kriminalisierung von AtomkraftgegnerInnen im Vorfeld. So heißt es beispielsweise zum polizeilichen Vorgehen bei der Räumung am Schumacherring im Bericht des Komitees: „Während der Blockierung der Gleise im Süden von Ahaus wurde mit aggressiven Polizeigriffen die Räumung durchgesetzt (Kopf und Gliedmaße verdrehen, Griffe in Augen und Nasen).“ Unter derartigem unverhältnismäßigen Vorgehen leidet das Vertrauen in den Rechtsstaat. Der gesellschaftliche Konflikt um die Atomenergie kann nur durch den Ausstieg gelöst werden. Hierfür setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen



Hans-Otto Bäumer (SPD)

Nachruf auf Hans-Otto Bäumer

Große Trauer habe bei den Mitgliedern des Landtags Nordrhein-Westfalen die Nachricht vom Tod des langjährigen Landtagsmitglieds, Staatsminister a.D. Hans-Otto Bäumer, ausgelöst, der im Alter von 71 Jahren in Düsseldorf, der Stadt seines langjährigen Wirkens, verstorben sei, hält Landtagspräsident Ulrich Schmidt in einem Nachruf fest. Hans-Otto Bäumer sei viermal direkt in den Landtag gewählt worden und habe diesem von 1962 bis 1967 und von 1975 bis 1985 angehört. Von 1979 bis 1983 sei er Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gewesen. Von 1967 bis 1975 habe er als Regierungspräsident in Düsseldorf gewirkt. Seit 1956 sei er Mitglied der SPD und von 1968 bis 1982 Bezirksvorsitzender Niederrhein gewesen. Seiner Heimatstadt Velbert habe er von 1961 bis 1967 als Bürgermeister vorgestanden. Hans-Otto Bäumer habe in seiner aktiven Zeit als einer der farbigsten Landespolitiker gegolten. „Wir haben Hans-Otto Bäumer als stets fröhlichen Rheinländer, temperamentvollen Politiker und durchsetzungsfähigen Minister lebhaft in Erinnerung“.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX
8 84 30 22
Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender
Pressesprecher des Landtags
Redaktionsbeirat Edgar Moron MdL (SPD), Par-
lamentarischer Geschäftsführer, Heinz Hardt MdL
(CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Ute Koczny (GRÜNE), Hans-Peter Thelen (SPD),
Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Presse-
sprecher; Sabine Lauxen (GRÜNE), Pressespre-
cherin
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Ver-
lag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154
Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>
LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend her-
gestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Kommunalpolitik zwischen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und CDU ist bestimmendes Element für den Landtagsabgeordneten Hans-Martin Schlebusch. Als Mitglied im Rat der Stadt Mülheim hat er die Ablösung der sozialdemokratischen Oberbürgermeisterin Eleonore Güllenstern durch den CDU-Oberbürgermeister Hans-Georg Specht 1994 mit vollzogen.

Gegenüber langjährig verhärteten Machtpositionen der SPD im Ruhrgebiet hält Schlebusch es für die CDU geboten, auf die „Grüne Karte“ zu setzen. „Wenn die CDU die sozialdemokratischen Mehrheiten im Ruhrgebiet brechen will, kann sie dies nur mit den GRÜNEN. Wir dürfen unsere Identität als Partei aber nicht in diesem Bündnis aufgeben, sondern müssen immer wieder im Dialog gegenüber den GRÜNEN und der Öffentlichkeit unsere unterschiedlichen Positionen deutlich machen.“

Als Wink des Schicksals betrachtet es Schlebusch, daß er am 16. Dezember 1997 für Karl Meulenbergh in den Landtag nachgerückt ist. Dieser war zum hauptamtlichen Landrat im Kreis Aachen mit den Stimmen der CDU und der GRÜNEN gewählt worden.

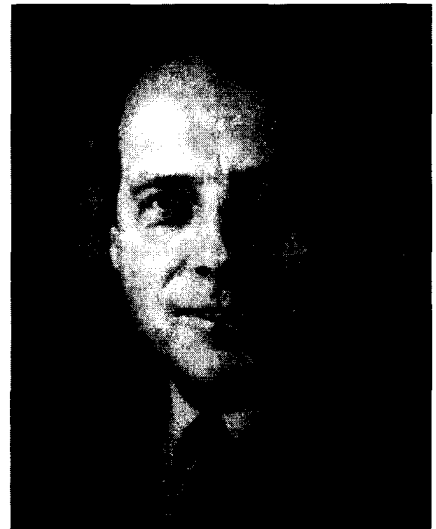
Schlebusch hat sich im Rat der Stadt Mülheim seit 1979 insbesondere für Probleme der Schul- und Weiterbildungspolitik eingesetzt. „Bereits 1984 gehörte ich dem Arbeitskreis zur Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit an, den der ehemalige Europaabgeordnete Dr. Otmar Franz ins Leben gerufen hat.“ Hier wurde versucht, durch konkrete Hilfe im Einzelfall in Abstimmung zwischen Arbeitsamt und Unternehmen Jugendliche zu qualifizieren und im ersten Arbeitsmarkt unterzubringen. Neuerdings setzt sich Schlebusch in seinem Stadtteil Speldorf dafür ein, daß gesunde arbeitslose Sozialhilfeempfänger gemeinnützige Arbeiten verrichten, z. B. bei der Grünflächenpflege.

„In meiner beruflichen Laufbahn habe ich Ergänzungsschulen, Ersatzschulen und öffentliche Schulen durchlaufen und bin ein Fan der Privatschulen geworden.“ Diese Schulen tragen wesentlich zur Vielfalt des Schulwesens in NRW bei, und es gelingt ihnen, die Problematik der Gebäudeunterhaltung zu lösen. „Die Schüler fühlen sich in den Mauern der Privatschulen wohl.“

Der alles beherrschende Ausbau nur von Gesamtschulen sei schlecht, so Schlebusch. Neu nachgedacht werden sollte angesichts der Qualitätsuntersuchung des Max-Planck-Instituts über „Sonderschulen für Begabte“. „Wir müssen die Realschulen stärker fördern.“

In seinem beruflichen Weg ist Schlebusch für diese Arbeitsgebiete besonders geprägt worden. Nach dem Wehrdienst studierte er 1968 bis 1972 Wirtschaftswissenschaften und Mathematik an der Universität Bochum. Er legte das Examen als Diplom-Ökonom ab und arbeitete zunächst zwei Jahre als Revisionsassistent bei der Deutschen Unilever GmbH in Hamburg. Im Februar 1975 wurde er Lehrer, später stellvertretender Schulleiter und Schulleiter an der privaten Fachschule für Wirtschaft in Duisburg und der Wirtschaftsfachschule Bahr. Seit März 1983 ist er Studienrat an der Hans-Böckler-Schule in Oberhausen.

Schlebusch ist Mitglied im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung des Landtags, dazu stellvertretendes Mitglied im Ausschuß



Hans-Martin Schlebusch (CDU)

für Schule und Weiterbildung. Zunehmend überträgt ihm seine Partei auch in der Öffentlichkeit Aufgaben in der Diskussion um Qualifikation und Ausbildung von Jugendlichen. Er ist aber auch Mitglied im Petitionsausschuß, wo es seiner Ansicht nach darum geht, für die Bürger erlebbar werden zu lassen, „daß sich für den Bürger etwas getan hat“.

Mitglied der CDU ist Schlebusch 1972 geworden. Er war Vorsitzender der Jungen Union in Mülheim und ist seit 1978 Vorsitzender des Ortsverbandes Mülheim-Speldorf. Ungewöhnlich ist, daß der Berufsschullehrer seit 1990 auch Vorsitzender der CDU-Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung in seinem Kreisverband geworden ist und deren Landesvorstand angehört.

Ein „sehr politisches Elternhaus“ ist nach Ansicht des CDU-Landtagsabgeordneten bestimmend für sein Engagement gewesen. „Meine Mutter war ehrenamtlich für UNICEF tätig, mein Vater 13 Jahre lang Vorsitzender eines Sportvereins in Übach-Palenberg.“ Aber auch der Bruder war in Aachen in der Hochschulpolitik tätig, seine Schwester Mitglied des Studentenparlaments. Doch daß Schlebusch Mitglied in der „Mausefalle“ ist, einem Verein zur Pflege der Mülheimer Mundart, war damit sicher nicht vorbestimmt. Privat fährt er gern Fahrrad oder spielt mit seinem 14jährigen Sohn und der zwölfjährigen Tochter Tennis.

An den Wänden seines kleinen Abgeordnetenbüros unter dem Dach des Landtags hängen nicht nur Bilder aus seiner Heimatstadt, sondern auch ein Stadtplan mit kleinen Fotos von den Stationen einer Informationstour durch 15 Mülheimer Unternehmen. Die Notwendigkeit des Interesses an den kleineren Wirtschaftseinheiten spiegelt sich für ihn auch in der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses zur kostspieligen Förderung des „Hollywood“-Projekts HDO in Oberhausen wider. „Im Prinzip haben wir genug Geld, es müßte nur in kleinen Einheiten und transparent eingesetzt werden. Mit noch mehr Bürokratie ist ein Strukturwandel nicht zu schaffen.“ Peter Weigert

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 9. bis 15. Dezember 1998

- 9.12. **Dr. Bernd Brunemeier** (SPD), 55 J.
10.12. **Ursula Monheim** (CDU), 59 J.
11.12. **Günter Weber** (SPD), 63 J.
15.12. **Wilfried Kramps** (SPD), 59 J.
15.12. **Hans-Martin Schlebusch** (CDU), 52 J.

★

Robert Krumbein (SPD), Landtagsabgeordneter, ist am 23. November einstimmig in den Vorstand der SPD-Landtagsfraktion gewählt worden. Der 52jährige Jurist ist rechtspolitischer Sprecher seiner Fraktion. Er vertritt den Wahlkreis 51 Neuss II und ist Mitglied des Landtages seit dem 1. Juni 1995. Als Beisitzer im Fraktionsvorstand ist Krumbein Nachfolger von **Johannes Pflug**, der in die Bundespolitik gewechselt ist und sein Mandat Ende Oktober niedergelegt hatte.

★

Albert Leifert (CDU), Landtagsabgeordneter, ist bei einem turnusgemäßen Wechsel in der Führung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes zum neuen Präsidenten gewählt worden. Der bisherige Erste Vizepräsident des Verbandes und ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Drensteinfurt hat am 1. Dezember den früheren SPD-Landtagsabgeordneten **Reinhard Wilmbusse** abgelöst. Der hauptamtliche Bürgermeister der alten Hansestadt Lemgo wurde im Gegenzug zum Ersten Vizepräsidenten gewählt. Albert Leifert war nach Studium der Chemie und Volkswirtschaft von 1967 an als selbständiger Landwirt tätig. Seit 1975 gehört er dem Rat seiner Heimatstadt Drensteinfurt an. 1979 wurde er dort Bürgermeister. In den Landtag zog Leifert 1985 ein. Sein Vorgänger Wilmbusse war von 1975 bis 1994 knapp zwanzig Jahre lang Mitglied des Landtags. Dort setzte er sich von 1980 bis 1994 als kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion für die Belange der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ein. Zu einer weiteren Vizepräsidentin wählte das Präsidium des kommunalen Spitzenverbandes die CDU-Landtagsabgeordnete **Maria Theresia Opladen**. Die Rechtsanwältin ist seit 1994 Bürgermeisterin der Stadt Bergisch Gladbach.

★

Werner Jostmeier (CDU), Landtagsabgeordneter, ist mit dem besten Stimmenergebnis aus den Stellvertreterwahlen beim Bezirksparteitag der CDU Münsterland hervorgegangen, der am 19. November in Dülmen stattfand. Der Abgeordnete wurde mit diesem guten Wahlergebnis in seinem Amt als stellvertretender Bezirksvorsitzender bestätigt. Die Delegierten wählten ebenfalls die Münsterländer Landtagsabgeordneten **Dr. Renate Düttmann-Braun** und **Hannelore Brüning** zu stellvertretenden Vorsitzenden.

★

Dr. Helmut Linssen, Fraktionsvorsitzender im Landtag, **Dr. Jürgen Rüttgers**, ehemaliger Bundesminister, und **Christa Thoben**, ehemalige Landtagsabgeordnete und Ex-Staatssekretärin, wollen sich beim CDU-Landespartei im Januar 1999 in der Nachfolge von **Dr. Norbert Blüm** um den Landesvorsitz der Union in NRW bewerben. Darauf einigte sich der geschäftsführende Landesvorstand der CDU in Bonn.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Mit der Tanne kommt die stille Zeit

Wenn der Waldbauernverband alljährlich mit seiner großen Nordmannstanne in den Landtag einzieht, wissen Politiker und Bedienstete, daß Weihnachten näherrückt. Der schöne Baum ist denn auch in jedem Jahr Blickfang für alle Besucher, die nach der Hektik der Anreise an die kommende stille Zeit erinnert werden. Manchem fällt dabei ein, daß die Geschenke noch zu besorgen sind. Doch die Übergabe des Baumes an den Präsidenten des Landtags hat nicht nur einen sozusagen feuilletonistischen Aspekt. Die Waldbauern nutzen auch die Gelegenheit des politischen Podiums, um auf ihre Sorgen aufmerksam zu machen. Diesmal erinnerte der Vorsitzende des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen, Dietrich Graf von Nesselrode, an geplante Änderungen im Einkommensteuergesetz, die von Stürmen und anderen Katastrophen betroffene Waldbauern treffen würden. Der Graf meinte, bei Kalamitäten würden Waldbestände vernichtet, die Generationen lang gewachsen seien. Dadurch werde das Gefüge des Waldes zerstört. Mit diesem Unglück der Waldbesitzer dürfe der Staat nicht Kasse machen. Landtagspräsident Ulrich Schmidt, den herrlichen Baum vor Augen, stellte fest, nun beginne die Zeit voller weihnachtlicher Stimmung. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Tanne vielen Freude bereiten werde. Das Bild zeigt v. l. Graf von Nesselrode, Revierforstwart Klaus Weinem von der Graf Spee'schen Forstverwaltung, Landtagspräsident Schmidt, die Abgeordneten Wilhelm Lieven und Heinrich Kruse, Vorsitzender des Ausschusses Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (beide CDU), Verbandspressesprecher Nicolaus von Köckritz sowie die Abgeordneten Eckhard Uhlenberg (CDU) und Horst Steinkühler (SPD).

Foto: Schälte